Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Juni 2018 Nummer 6 | 22. Jahrgang | Woche 23

Projekttag Storch

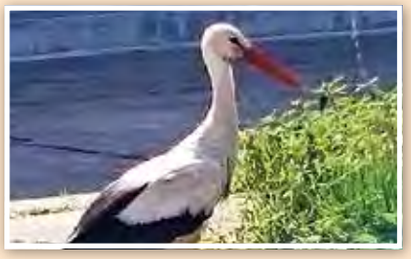

Grundschüler zu Besuch
im Waldhaus Blankenfelde **Seite 25**

Hospiztag

Programm im
Kreistagssaal Luckenwalde **Seite 27**

Einsatz in der Region

Waldhaus Blankenfelde

Mit einem freiwilligen
ökologischen Jahr **Seite 31**

© Janine Richter

Wertschätzung des Ehrenamtes

TRANSPARENZ ÜBER AN VEREINE GEZAHLTE FINANZIELLE MITTEL

» Die Bürgerinitiative „Die Rangsdorfer – Bürger für Rangsdorf e. V.“ hat sich in verschiedenen Beiträgen in der Zeitung und im Internet kritisch geäußert, dass [...] amtierende Kommunalpolitiker der Gemeinde Rangsdorf von der Gemeindekasse profitieren. Ihre Kritik gilt all jenen ehrenamtlichen Politikern, die Aufträge der Gemeinde Rangsdorf angenommen haben. Die Mitglieder der Initiative sehen den Interessenkonflikt zwischen der Wahrnehmung des politischen Mandats und der Annahme von Aufträgen der Gemeinde Rangsdorf.

Um den Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürgern transparent zu machen, an welche aktiven Politiker oder an durch diese vertretene Körperschaften/Vereine die Gemeinde finanzielle Mittel gezahlt hat, wurde in den letzten Jahren regelmäßig eine Übersicht öffentlich gemacht. Dieser ist zu entnehmen, welche in den Gremien der Gemeinde aktiven Politiker selbst oder welche von diesen vertretenen Körperschaften/Vereine Gelder erhielten. Dass es sich hierbei in erster Linie um ausgezahlte Mittel an Vereine handelt, in denen die Mitglieder der Gemeindevertretung ehrenamtlich im Vorstand mitarbeiten, ist anhand dieser Listen gut nachvollziehbar. Das hat nichts mit [...] scheinbarer Selbstbedienungsmentalität wie von „ Den Rangsdorfern“ kritisiert, zu tun. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die dem Verein zugutekommen. Die aufgeführten Beträge für die Vereine beinhalten neben finanziellen Zuwendungen auch Verrechnungen für die kostenfreie Nutzung kommunaler Einrichtungen sowie Bauhofsleistungen.

Es gab allerdings auch Aufträge an Rangsdorfer Unternehmer, die Mitglied in der Gemeindevertretung sind. Grundsätzlich gilt, dass Aufträge der Gemeinde Rangsdorf nach den geltenden Vergabevorschriften des Landes Brandenburg erteilt werden. Zweck der Vergabevorschriften ist es, [...] einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu gewährleisten. Dabei sind alle Teilnehmer eines Verfahrens zur Vergabe öffentlicher Aufträge gleich zu behandeln. Auch Politiker, die ehrenamtlich für die Gemeinde Rangsdorf tätig sind, haben die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Es gibt keinen Grund, sie bei einer Vergabe nicht zu berücksichtigen, sofern es sich hierbei um das wirtschaftlichste Angebot handelt, das abgegeben wurde. Die Politiker und ihre direkten Verwandten sind in diesem Fall aber nach der Kommunalverfassung in den Gemeindegremien befangen. Das bedeutet, dass sie sich dann weder an den Beratungen noch Entscheidungen beteiligen dürfen.

An dieser Stelle deshalb die Bitte an alle, sachlich und gerecht miteinander umzugehen. Statt mit irrelevanten Behauptungen die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern, sollte fairerweise darauf hingewiesen werden, dass sich viele ehrenamtliche Politiker auch noch ehrenhalber in den Vorständen von Rangsdorfer Vereinen engagieren. Mit großem persönlichen Engagement und einem intensiven Zeiteinsatz stehen sie zum Wohl unserer Gemeinde ein. Ohne dieses Bemühen, wären in Rangsdorf viele Dinge gar nicht möglich. Gerade in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, bei der Seniorenarbeit, der Feuerwehr, der Kinder- und Jugendarbeit und vielem anderen mehr wird von den Ehrenamtlern Unglaubliches geleistet.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns an dieser Stelle bei all jenen zu bedanken, die sich seit vielen Jahren für das Gemeinwohl des Ortes einsetzen. Und wir wünschen uns, dass Sie auch in Zukunft, mit dem gleichen Engagement weiterarbeiten.

gez.
Peter Preetz für die CDU-Fraktion
Jan Mühlmann-Skupien für die FDP-Fraktion
Stephan Wilhlem für die SPD-Fraktion
Matthias Gerloff für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Peter Wetzel für die Fraktion DIE LINKE
Hardy Krückeberg für die Fraktion der DPR
Sandra Bahr stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Rangsdorf

Einwohnerstatistik April 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9913	32	23	4	7
Ortsteil Groß Machnow	1302	2	6	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	178	2	0	1	0
Gesamtbetrachtung	11393	36	29	6	7

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 10.04.2018 ....Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.04.2018 ....Seite 4
3. Einladung zur Einwohnerversammlung am 3. Juli 2018 – Ausbau der Kienitzer Straße; Vorstellung der Ausbauvarianten und anschließende Diskussion ....Seite 6
4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ ....Seite 6
5. Öffentliche Bekanntmachung – des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung vom 4. Mai 2018 ....Seite 8
6. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 09.05.2018 – Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch die Kommunalaufsicht ....Seite 9
7. Anfrage von Herrn Dr. von der Bank vom 22.04.2018 schriftlich beantwortet am 14. Mai 2018 ....Seite 10
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.05.2018 – Beschluss zum Ankauf der Flächen zur Erweiterung des Lindenforums wegen Ergänzung durch die Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Grüne aufgehoben ....Seite 12
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.05.2018 – Newsletter-Anmeldungen ....Seite 15
10. Anfrage von Herrn Mirko Sänger an das Rechnungsprüfungsamt Schlieben ....Seite 15
11. Anfrage von Mirko Sänger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen, mündlich gestellt am 22. Mai 2018 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales, beantwortet in der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Mai 2018 ....Seite 16
12. Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD) vom 22.05.2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.05.2018 ....Seite 17
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2018 – Information zur Inbetriebnahme/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf ....Seite 19
14. Ausschreibung – Vergabe Erbbaurecht: Zülowpromenade 18 (Flur 12; Flurstück 183); meistbietend zu vergeben ....Seite 20
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.05.2018 – Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen ....Seite 21

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 14 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 17 vom 14.05.2018) und die unter der Nummer 4 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 16 vom 04.05.2018) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 10.04.2018 in der Zeit vom 19:00 Uhr – 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion DPR.

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Jeanette Averhaus
Frau Sandra Beyer
Frau Birgit Däumich-Scholz
Frau Katrin Krieger
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke und Herr Werner Heinen

Behinderten- und Seniorenbeauftragte/r
Frau Katharina Claus

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin des Amtes für Bildung und Sport
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Ausschreibung zur Anmietung von Räumen zum Betrieb einer Mehrgenerationenbegegnungsstätte (Seniorenbegegnungsstätte, Projekt „Familie im Zentrum“, Museum, Jugendclub)

Die Vorlage war schon in der letzten Sitzung des Ausschusses Beratungsgegenstand und wurde vertagt. Anliegen des Bürgermeisters war es, eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte errichten zu lassen, in dem die Seniorenbegegnungsstätte, das Projekt „Familie im Zentrum“ des DRK, das Museum und der Jugendclub unter einem Dach im Zentrum von Rangsdorf untergebracht werden. In der Zwischenzeit hatte sich ergeben, dass das Projekt

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

„Familie im Zentrum" teilweise in die derzeitige Seniorenbegegnungsstätte des ASB in der Seebadallee 9 mit eingezogen ist. Von Herrn Schlüpen wurde ein Änderungsantrag gestellt, dass der Bürgermeister beauftragt werden soll, mit dem ASB und dem DRK Verträge auszuhandeln, um die Seniorenbegegnungsstätte und das Projekt „Familie im Zentrum" in der Seebadallee gemeinsam unterzubringen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Weiterhin wurde durch Herrn Schlüpen beantragt, über eine Mehrgenerationeneinrichtung erst dann zu reden, wenn ein freier Träger zum Bau, zur Unterhaltung und ein generationsübergreifendes inhaltliches Konzept zu dem Thema vorlegt hat. Auch dieses wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen. Den geänderten Beschlussvorschlag hat der Ausschuss dann der Gemeindevertretung zusammen zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 4 | Nein: 0 | Enthalten: 3

Ausschreibung zur Anmietung von Räumen für die Oberschule Rangsdorf

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, den Bau einer neuen Oberschule inklusive einer Sporthalle und Anlagen für den Außensport als Mietobjekt auszuschreiben. Hintergrund ist, dass ein solches Objekt auf dem Konversionsgelände in Rangsdorf gebaut werden könnte. Von Mitgliedern im Ausschuss wurde bemängelt, dass dies schon als Vorschlag in der Presse veröffentlicht wurde. Am Ende wurde vereinbart, dass es zunächst mal einen Termin mit der Schulkonferenz in der Oberschule geben solle, weitere Gespräche mit dem Investor Terraplan für das Konversionsgelände und dann eine weitere Diskussion im Ausschuss. Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zunächst daraufhin zurückgezogen.

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp

Auch in diesem Jahr soll das internationale Workcamp wieder in Rangsdorf durchgeführt werden. Vorgeschlagen ist, dem Klimagarten im Bereich Kurparkring und Seniorenresidenz weiter zu gestalten. Die am Workcamp teilnehmenden Jugendlichen werden in der Schule in Groß Machnow untergebracht. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Vorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 1 | Enthalten: 2

1. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

In der Vorlage geht es darum, dass der Träger der Kita eine Förderung beim Land Brandenburg für die Außenspielgeräte beantragt hat. Dazu ist es nötig, dass der Trägernutzungsvertrag noch mindestens 10 Jahre läuft. Dementsprechend sollte er angepasst werden. Von Herrn Wetzel wurde gebeten, dass das Ablaufdatum der Baugenehmigung, der Betriebserlaubnis und des Vertrages gleich sein sollten. Dies sollte bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Hinweise empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Vergleich der Aufwendungen und Erträge für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Rangsdorf

Die Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beitragsbedarfsermittlung für Plätze in Kindertagesstätten (Kita-Platzkostenermittlung)

Die Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.04.2018 in der Zeit vom 19:00 Uhr – 21:27 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Frau Katharina Claus	Die Linke
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen DPR und CDU sowie Herr Dr. von der Bank.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Lutz Scheel
Herr Michael Mrositzki
Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Füting, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Gäste

Frau Mareen Volkmann	Rechnungsprüfungsamt Schlieben

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rangsdorf

Frau Volkmann vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsamt Schlieben hat im Rahmen einer Präsentation wesentliche Fakten zum Jahresabschluss 2013 vorgetragen. Diese Präsentation ist unter rangsdorf.de und der Rubrik Politik im Bürgerinformationssystem zur Sitzung des Finanzausschusses nachlesbar. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr und Frau Rocher für befangen und nahmen im Publikum Platz. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes zu folgen und den Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2013 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg hat einen neuen Entwurf für die Landesplanung erstellt und mit diesem Entwurf die Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Nach diesem Entwurf soll es in Zukunft in unserem Bereich sechs Mittelzentren (Teltow, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Zossen, Schönefeld/Wildau, Königs Wusterhausen) geben. Zwischen diesen Zentren liegen nur drei Kommunen, die keine Mittelzentren sind (Großbeeren, Mittenwalde, Rangsdorf). Die Mittelzentren im Land Brandenburg erhalten nach den Bestimmungen des Finanzausgleichs jedes Jahr 800.000,00 € zusätzlich zur Wahrnehmung der zentralen Aufgaben für die Umlandgemeinden. Neu als Mittelzentrum hinzukommen soll nach der Planung Blankenfelde/Mahlow. Zossen hat in den letzten 10 Jahren seit dem es die Planung mit Zossen als unserem Mittelzentrum gibt, in der Zwischenzeit zusätzlich 8.000.000 € erhalten, um die zentralen Aufgaben auch für Rangsdorf wahrnehmen zu können. Dies trifft aber auch für Ludwigsfelde zu oder Königs Wusterhausen oder Schönefeld/Wildau, die jeweils 400.000,00 € wegen des gemeinsamen Mittelzentrums, nur erhalten haben. Für die Gemeinde Rangsdorf ist diese Ausweisung auch ein Finanzierungsproblem. Daneben gibt es noch verschiedene andere Dinge in dem Landesentwicklungsplan unter anderem, dass Gemeinden wie Rangsdorf praktisch keinen neuen Märkte (wie Lidl oder Penny) ansiedeln können außerhalb einer sehr engen Begrenzung im direkten Zentrum des Ortes, weil die Märkte heute größer als früher gebaut werden. Die Stellungnahme wurde nach der Sitzung noch mal ergänzt und auch nach der Gemeindevertretersitzung dann am 19.04.2018. Die Stellungnahme und auch die Unterlagen zum Landesentwicklungsplan sind unter Rangsdorf de Rubrik Politik Bürgerinformationssystem unter der Vorlage BV/2018/822 nachlesbar.

Ausschreibung zur Anmietung von Räumen zum Betrieb einer Mehrgenerationenbegegnungsstätte

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte auszuschreiben, in der Seniorenarbeit, die Arbeit des Projektes „Familie im Zentrum" auch mit Kindern, der Jugendclub und das Rangsdorfer Museum untergebracht werden. Von Herrn Hildebrandt wurde der Antrag gestellt, den Beschlusstext zu ändern: (Der Bürgermeister soll versuchen, das Projekt „Familie im Zentrum" in den Räumen des ASB in der Seebadallee 9 zusammen mit der Seniorenbegegnungsstätte unterzubringen. Die Mehrgenerationenstätte soll erst nach Erarbeitung eines Konzeptes durch einen freien Träger entschieden werden.) Über diesen Änderungsantrag wurde abgestimmt und dieser wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 2 | Enthalten: 0

Grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeldgestaltung)

Auf Grund der baufachlichen Prüfung sind zur Erlangung von Fördermitteln durch das Land Brandenburg Veränderungen am Projekt vorzunehmen. Diese Veränderungen haben auch finanzielle Auswirkungen. Der Finanzausschuss hat sich nicht in der Lage gesehen, sich mit der Sache zu befassen, weil der Gemeindeentwicklungsausschuss hierzu noch kein Votum abgegeben hat. Deshalb wurde der Beschluss zurück gestellt.

1. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Verein Seeschule Rangsdorf e. V.

Ziel dieses 1. Änderungsvertrages ist es, dass der Träger vom Land Brandenburg positiv in Aussicht gestellte Fördermittel für die Gestaltung des Spielplatzes erhalten kann. Dazu ist es nötig, dass die Kindertagesstätte noch mindestens 10 Jahre betrieben werden kann. Dazu ist eine Änderung des Vertrages notwendig. Der Ausschuss gab der Gemeindevertretung keine Empfehlung ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 0 | Nein: 0 | Enthalten: 7

Umstufung der Klein Kienitzer Straße von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße

Nach dem im Jahr 2017 die Übertragung aus formalen Gründen gescheitert ist, soll nun ein neuer Versuch gemacht werden. Der Kreis soll sich verpflichten, die Aufwendungen für die eigentumsrechtlichen Klärungen zu tragen und die Gemeinde übernimmt die Straßenbaulast. Die Vorlage wurde in der Sitzung in der Formulierung präzisiert und in der Form der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Beitragsbedarfsermittlung für Plätze in Kindertagesstätten 2016 als Grundlage für eine Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Vergleich der Aufwendungen und Erträge für die Kindertagestätten in der Gemeinde Rangsdorf

Die Aufwendungen und Erträge in den verschiedenen Kindertagesstätten auch die in freier Trägerschaft werden in der Vorlage miteinander verglichen. Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Sitzung der Einwohnerversammlung** am **Dienstag,** den **03.07.2018,** um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Ausbau der Kienitzer Straße
   Vorstellung der Ausbauvarianten und anschließende Diskussion

Rangsdorf, 28.05.2018

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.04.2018 den Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt und dem Bebauungsplan beigefügt.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplaners verlaufen
- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis an die westliche Grenze des Flurstücks 2 der Flur 14 und von dort zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich direkt daran angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter bis südlich der Normannenallee, an dieser einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade und weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße,
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 203 und 206 der Flur 11 und diese entlang bis zum Flurstück 207 der Flur 11. Von hier entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207 der Flur 11 bis zu einem Abstand von 40 m zum Grenzweg.
- Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von dort geradlinig bis an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11 bis an den Grenzweg, dann weiter entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014, (GVBl. I Nr. 32) und i. V. m. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435) im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf Nr. 16 vom 04.05.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung einschl. Umweltbericht liegen im Zeitraum vom:

14.05.2018 – 18.06.2018

Montag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**9.00 - 12.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Darüber hinaus wird der Plan während der öffentlichen Sprechzeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Verwaltung < Planen und Bauen< Bebauungspläne bzw. < Verwaltung < Satzungsrecht < Bebauungspläne eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind
- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 – 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rangsdorf, 03.05.2018

Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Übersichtsplan zum Bebauungsplan RA „Zülowniederung/Langer Berg“

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Mai 2018

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das Infolge des Mandatsverlustes von Horst Schoenert zum 14.04.2018 (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 26.04.2018) der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung ab dem 03.05.2018 auf Herrn Matthias Linke übergegangen ist.

Gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 09.05.2018

Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch die Kommunalaufsicht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 01.06.2017 unter dem Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion zu den beitragsfähigen Kosten nach der Straßenbaubeitragssatzung für die Erneuerung und Verwendung der Straßenbeleuchtung (BV/2017/591)" beschlossen, dass die Kosten der Straßenbeleuchtungskästen vollständig bei der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung von der Gemeinde zu tragen sind.
Dieser Beschluss wurde pflichtgemäß durch mich als Bürgermeister beanstandet, mit der Begründung, dass dieser Beschluss sowohl nach der Straßenbaubeitragssatzung als auch nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg rechtswidrig ist. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2017 hat die Gemeindevertretung trotz der Beanstandung den Beschluss in namentlicher Abstimmung nochmals gefasst. Bei der namentlichen Abstimmung haben alle anwesenden Vertreter der Fraktion von SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für die Annahme des Beschlusses gestimmt, alle anwesenden Vertreter der Fraktion FDP und DPR gegen die Annahme. In der Folge war dann durch die Kommunalaufsicht zu beurteilen, ob der Beschluss nach den Gesetzen des Landes Brandenburg rechtlich zulässig war.

Mit Bescheid vom 25. April 2018 (Anlage) der nachfolgend zur Information abgedruckt ist, hat die Kommunalaufsicht meine Rechtsauffassung als Bürgermeister bestätigt.

Wie auch schon an anderen Stellen, habe ich die Mehrheit der Gemeindevertreter darauf hingewiesen, dass sie, falls sie einen anderen rechtlichen Handelsrahmen in Brandenburg wollen, sich an die jeweils gleichnamigen Fraktionen im Landtag des Landes Brandenburg wenden sollen. Nur der Landtag kann die Gesetze entsprechend ändern. Dies wurde in der Regel von den Fraktionen der Mehrheit als politische Polemik zurückgewiesen. Die Gemeinde hat sich aber nach den, durch den Landtag des Landes Brandenburg, erlassenen Gesetzen, zu richten. Nur in dem Rahmen kann die Gemeindevertretung tätig werden.

Zur Sache der Straßenbeleuchtungskästen selbst ist noch zu bemerken, dass die Kosten für die neu errichteten Straßenbeleuchtungskästen, wie auch z. B. bei Straßenentwässerungsanlagen prinzipiell auf alle möglichen Bevorteilten verteilt werden. Bei der Straßenentwässerung heißt dies, dass die Kostenanteile für die Leitung, die auf später noch anzuschließenden Straßenabschnitte entfallen, nicht den Anliegern in dem jeweiligen Straßenabschnitt in dem gebaut wurde, zugerechnet werden.
Bei der Straßenbeleuchtung heißt dies konkret, dass die Kosten soweit geteilt werden, dass die ebenfalls an den jeweiligen Beleuchtungsschrank angeschlossenen Straßen berücksichtigt werden. Diese Kostenanteile werden dann später, sofern eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den anderen Straßenabschnitten erfolgt, dort in die Kosten mit hineingerechnet.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anlage

"Vorlage eines beanstandeten Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Schlussentscheidung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf
Ihr Schreiben vom 17.07.2017

In o. a. Angelegenheit ergeht folgender

BESCHEID

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Rangsdorf vom 13.07.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 7.6 "Antrag der SPD-Fraktion zu den beitragsfähigen Kosten nach der Straßenbaubeitragssatzung bei Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung BV/2017/591" ist rechtswidrig.
2. Der Nachweis über die Unterrichtung der Gemeindevertreter über den Inhalt dieses Bescheides ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 30.05.2018 vorzulegen.

Rechtsgrundlagen:

§ 55 Abs. 1 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

Gründe:

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf fasste in ihrer Sitzung am 01.06.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 6.4 "Antrag der SPD-Fraktion zu den beitragsfähigen Kosten nach der

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE142503688
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE87LTF00000021342
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3503 0275 98
Einzelne Bereiche/Dienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.
Internet: http://www.teltow-fläming.de

II.

Zu Ziffer 1:

Gemäß § 55 Abs. 1 S. 5 BbgKVerf muss der hauptamtliche Bürgermeister den erneuten Beschluss der Gemeindevertretung in einer Angelegenheit beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass auch dieser rechtswidrig ist, und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde herbeiführen.

Gemäß § 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 26.01.2007 erhebt der Gemeinde zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erhebt die Gemeinde Rangsdorf als Gegenleistung von den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern der Grundstücke, denen aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlagen wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
Beitragsfähig ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe g) die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Beleuchtungseinrichtungen, wobei die Gemeinde je nach Straßentyp zwischen 25 v.H. und 85 v.H. des beitragsfähigen Aufwands trägt (§ 4 Abs. 3 Straßenbaubeitragssatzung).

Mithin tragen die Anlieger nach der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde je nach Straßentyp zwischen 75 v.H. und 15 v.H. des beitragsfähigen Aufwands für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Der Neubau der Kabelverteilerkästen für die Stromversorgung der Beleuchtungseinrichtungen ist als beitragsfähiger Aufwand der Gemeinde zu qualifizieren.

Gemäß § 4 Abs. 9 Straßenbaubeitragssatzung bestimmt die Gemeinde für Anlagen, bei denen die in der Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Gemeinde offensichtlich nicht zutreffen, durch Satzung im Einzelfall die Anteile der Gemeinde.
Unter Bezugnahme auf diese Satzungsregelung hat die Gemeinde den streitigen Beschluss gefasst. Dies stellt einen Verstoß gegen § 4 Abs. 9 BbgKVerf dar, da eine abweichende Festsetzung ausschließlich in Form einer gesonderten Satzung zulässig ist. Dem genügt eine einfache Beschlussfassung nicht, sodass der Beschluss rechtswidrig ist.

Eine kommunalaufsichtliche Beanstandung dieses Beschlusses ist nicht erforderlich, da die gemeindliche Straßenbaubeitragssatzung als höherrangiges Recht weiterhin anzuwenden ist.

Ob der Erlass einer gesonderten Satzung zulässig wäre, weil die in der Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Gemeinde offensichtlich nicht zutreffen, kann dahinstehen.

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 112 BbgKVerf kann sich die Kommunalaufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben jederzeit über die Angelegenheiten der Gemeinde unterrichten. Im vorliegenden Fall dient die Unterrichtung der nachträglichen Kontrolle. Erst nach Vorlage der geforderten Unterlagen und deren Prüfung kann die Aufsichtsbehörde feststellen, ob der Bürgermeister seiner Informationspflicht nachgekommen ist.

Gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat der Bürgermeister die Gemeindevertreter über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Bei der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde im Beanstandungsverfahren handelt es sich um eine wesentliche Angelegenheit im vg. Sinne, da der Bescheid die Gemeindevertretung über den Abschluss des Verfahrens in Kenntnis setzt. Die Unterrichtung ist erforderlich, um der Gemeindevertretung die Kontrolle der Durchführung ihrer Entscheidungen gemäß § 28 Abs. 1 BbgKVerf zu ermöglichen.
Daher ist der Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf verpflichtet, die Gemeindevertretung als Beschluss fassendes Organ über die Entscheidung zu informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 14471 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Rechtlicher Hinweis:
Sowohl der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung als auch der des Bürgermeisters ist zu entnehmen, dass die in Rede stehenden Kabelverteilerkästen grundsätzlich beitragsrelevant sein dürften.
Die Zulässigkeit der Umlegung des Aufwands für die Verteilerkästen, sofern diese auch von anlagenfremden Straßenbeleuchtungsanlagen zukünftig mitgenutzt werden können, ausschließlich auf die Anlieger der Straße, an welcher die Verteilerkästen aufgestellt werden, dürfte rechtlich problematisch sein. Andererseits ist eine vollständige Übernahme der Kosten für die Verteilerkästen durch die Gemeinde mit dem Vorteilsprinzip des § 8 KAG und der Straßenbaubeitragssatzung ebenfalls nicht vereinbar.
Eine prozentuale Umlegung des Aufwands für die Verteilerkästen anhand des tatsächlichen Straßenlängenanteils der jeweils ausgebauten Anlage am möglichen anschließbaren Straßenlängenumfang dürfte geboten sein. Der gegenwärtig nicht umlegbare Anteil wäre zunächst von der Gemeinde zu tragen und zu einem späteren Zeitpunkt - im Falle des Ausbaus von angrenzenden Straßen mit ebenfalls an den Kabelverteilerkasten anzuschließenden Beleuchtungseinrichtungen - dem für diese Baumaßnahmen entstehenden Aufwand jeweils prozentual zuzurechnen."

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Dr. von der Bank vom 20.04.2018 schriftlich beantwortet am 14. Mai 2018

22.04.2018

BAUMÄNGEL TUNNEL-EISENBAHNQUERUNG

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.4.2018 bat Bürgermeister Rocher darum, dass ich die Fragen zu den Rissen im Tunnel schriftlich einreiche. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Ergänzungen/Meinung zum Sacherhalt:

Die DB Netz AG hat abweichend von der Aussage des Bürgermeisters (veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger am 14. April 2018 zu meiner Anfrage) erklärt, dass die Gemeinde die Gewährleistung tatsächlich nicht übernommen hat, sondern diese **überwacht!** Die Gewährleistung selber läge beim Bauunternehmer.

1. Meine Einschätzung ist: Die Risse an der südlichen Tunnelwand waren mit Sicherheit durch die Statiker nicht gewollt. Ihr Auftreten dürfte daher auch aus Sicht der Statiker unerwünscht sein. Tatsächlich sind die aufgetretenen Risse teilweise mehrere Meter lang. Da man die Risse mit bloßem Auge vom Fuß/Radweg auf der Nordseite des Tunnels erkennen kann, sind die Risse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit größer als die unbedenklichen 0,2 Millimeter, die von der DB Netz AG (laut MAZ vom 10. April 2018) genannt wurden.

2. Aus den Rissen tritt tatsächlich Wasser aus, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus dem angrenzenden Erdreich herrührt. Aus der Bauzeit selber ist bekannt und beobachtet worden, dass das Tunnelbauwerk in einen Boden gebaut wurde, der reich an Schichtenwasser ist.

   Wenn also Wasser aus dem angrenzenden Erdreich aus den Rissen austritt, dann darf angenommen werden, dass die Risse durch die ganze Tiefe der Tunnelwand reichen und nicht nur oberflächlich sind.

3. Die Risse im Beton entstehen typischerweise, wenn die Bruchdehnung des Betons überschritten wurde. Die Zugkräfte werden indessen in Stahlbetonbauteilen typischerweise überwiegend durch Bewehrungen aus Baustahl aufgenommen. Da es zu den Rissen gekommen ist, wurden die Zugkräfte nicht in ausreichender Weise durch die Bewehrungen/Armierungen aufgenommen.

4. Das bedeutet, dass es im Bereich des Möglichen liegt, dass die Bewehrungen/Armierungen nicht so eingebaut wurden, wie von den Statikern vorgegeben, oder die Bewehrungen/Armierungen von den Statikern in ungenügender Stärke ausgelegt wurden. Wäre der zweite Fall gegeben, kann es auch sein, dass die Annahmen, die die Tragfähigkeit des Bodens betreffen, nicht gut genug waren. Es könnte sein, dass der gesamte Tunneltrog unter der Last der Eisenbahnbrücke etwas mehr abgesunken ist als durch die Statiker erwartet. Sollte dies die Ursache für die Rissbildung sein, dann wäre es denkbar, dass sich die Setzung bzw. Absenkung des Tunneltroges in den nächsten Jahren ganz langsam fortsetzt und sich die entsprechende Problematik ausweitet.

5. Dafür spricht, soweit augenscheinlich beobachtet werden kann, dass die aufgetretenen Risse, die in 2017 im Rahmen der Mängelbeseitigung mit Polyurethan verpresst wurden (meine Anfrage am 28.3.2017 im Ausschuss für Finanzen), in diesem Winter wieder aufgebrochen sind (meine aktuelle Anfrage zum Sachverhalt).

   Das Aufbrechen der verpressten Risse kann im Prinzip zwei Ursachen haben; die Mangelbeseitigung an den Rissen wurde nicht ordentlich ausgeführt oder die Setzung/Absenkung hat sich fortgesetzt und zu weiteren Dehnungen im Tunneltrog geführt, die auch durch die so reparierte Tunnelwand nicht aufgenommen bzw. ausgeglichen werden konnte, ohne dass sich erneut Risse ausbilden.

6. Aufgrund von Wärmedehnungseffekten dürfte die Zugspannung in der Tunnelwand im Winter (bei niedrigen Temperaturen) höher sein als im Sommer. Dieser Effekt dürfte ursächlich dafür sein, dass die Risse auch dieses Jahr wieder mitten im Winter entstanden sind bzw. augenscheinlich wurden.

7. Weil das Wasser durch die Risse dringt, dürfte es mit den Armierungen/Bewehrungen, die mutmaßlich aus Baustahl bestehen, in Kontakt kommen. Von der Innenseite des Tunnels dürfte Luftsauerstoff in die Risse eindringen. Wasser und Luftsauerstoff sind bekanntlich die Zutaten, um an Baustahl die Rostbildung zu fördern. Daher darf man davon ausgehen, dass wenn der gegenwärtige Zustand nicht beseitigt wird, der Baustahl im Bereich der Risse im Laufe der Zeit (gemeint sind Jahre) durch weiterführende Rostbildung geschwächt wird, was zu einem weiteren Risswachstum beitragen dürfte.

8. Aufgrund der oben angegebenen Erläuterungen ist eine genaue ingenieurmäßige Analyse des Schadensfalls und insbesondere der Schadensursache angezeigt. Ich möchte auch sehr bitten, dass dieser Sachverhalt aus dem politischen Streit herausgehalten wird, weil die Folgen der Rissbildungsursachen am Tunnelbauwerk für die Gemeinde erheblich sein <u>könnten</u>. Heute ist die politische Frage nach Versäumnissen verfrüht und man sollte sich gemeinsam auf die Mängelbeseitigung konzentrieren, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

9. Da meine Fragen vom 18.3.2017 teilweise unbeantwortet blieben, bitte ich erneut um präzise Antwort:

   1. Wer ist für die Mängelbeseitigung verantwortlich? (Bitte Namensangabe des Unternehmens)
   2. Wann läuft die Gewährleistung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf ab? (Bitte genauer Bezug zum Vertrag.)
   3. Unter welchen Umständen hat die Gemeinde ein Anrecht auf Wandlung? (Bitte genauer Bezug zum Vertrag.)

   Zusätzliche Fragen an den Bürgermeister:

   4. Weshalb ist es zur Abnahme gekommen, obgleich der von der Gemeinde beauftragte Gutachter davon ausging, dass die verwendeten Betondicken und Betongüten teilweise nicht ausreichend waren?
   5. Wer war der Auftraggeber des Gutachtens vom 2.12.2016 zum Instandsetzungskonzept vom 24.11.2016?
   6. Welche Maßnahmen führt der Bürgermeister durch, um die Gewährleistung – d.h. den Zustand des Tunnelbauwerks – regelmäßig zu überwachen? Ist dafür tatsächlich ein Antrag aus der Gemeindevertretung zur Begutachtung notwendig, wie im Bericht des Bürgermeisters vom 19.4.2018 dargestellt, obgleich es wohl eher eine Angelegenheit der Allgemeinen Verwaltung sein dürfte?

gez. Dr.-Ing. Ralf von der Bank
Mitglied der Gemeindevertretung

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sache haben wir bei dem von der Gemeinde mit der Überwachung und Durchführung der Bauausführung beauftragten Deutschen Bahn, Regionalbereich Ost – Großprojekte, Teilprojekte ABS Berlin – Dresden, Brücken um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme wird nachfolgend abgedruckt:

„Rissbildung im Trogbauwerk Kienitzer Straße – Zuarbeit für eine Antwort auf die Anfrage vom 22.04.2018

1)
Die Standsicherheitsnachweise und die Ausführungspläne (hier u. a. die Schal- und Bewehrungspläne) wurden nach den gültigen technischen Regeln aufgestellt und durch einen unabhängigen Prüfingenieur geprüft und freigegeben. Das Ergebnis der Prüfung dieser Unterlagen hat nachgewiesen, dass die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks ausreichend sind. Der Bauausführende durfte nur nach den geprüften Ausführungsplänen arbeiten. Die Ausführung wurde durch die Bauüberwachung des Bauherren überwacht und mit entsprechenden Zwischenabnahmeprotokollen dokumentiert. Die Bewehrung an derartigen Bauwerken wird grundsätzlich lückenlos überwacht. Wichtige Abnahmen (z. B. u. a. bei der Bewehrung) wurden zusätzlich durch den zugelassenen Prüfingenieur durchgeführt. Darüber hinaus wurde der eingesetzte Beton ergänzend zur Eigenüberwachung der Baufirma durch ein akkreditiertes Institut fremdüberwacht.
Für die Planung des Bauwerks wurde eine Rissbreitenbegrenzung von 0,2 mm festgelegt. Diese liegt der Berechnung der Bewehrung zugrunde. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Bewehrung in den Bauteilen vollständig vorliegt.
Auch mit Festlegung dieser Rissbreitenbegrenzung kann bei Bauwerken im Grundwasser nicht ausgeschlossen werden, dass größere Risse auftreten, auch wasserführende. Wie der Sachverständige bereits ausführte, gehören Risse zum Bemessungsprinzip der Stahlbetonbauweise. Größere Risse (> 0,2 mm) und wasserführende Risse sind nachzubehandeln. Dafür gibt es im gängigen Regelwerk (ZTV-ING Teil 3 Massivbau) ein eigenes Kapitel mit entsprechenden Baugrundsätzen (Abschnitt 5: Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen).

2)
Das Trogbauwerk liegt überwiegend im Grundwasser. Die wasserführenden Risse treten deshalb erwartungsgemäß an den tief gelegenen Trogabschnitten unterhalb der Eisenbahnbrücke auf. Für Bauteile im Grundwasser ist davon auszugehen, dass Trennrisse ab einer Rissweite von 0,20 mm wasserführend sind. In der Wasserwechselzone können bei entsprechendem Grundwasserstand auch kleinere Risse (< 0,15) wasserführend sein/werden. Oberflächliche Risse sind nicht wasserführend.

3)
Die Rissbildung hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nicht nur durch die Bewehrung beeinflusst werden. Dazu gehören u. a.: Betonrezeptur, Temperaturentwicklung im Bauteil während der Hydratation, Nachbehandlung u. a.
Die vorgefundenen Rissbilder, insbesondere in den Blöcken unterhalb der EÜ, lassen gemäß Sachverständigenurteil auf Risse u. a. aus abfließender Hydratationswärme schließen (vertikal mit Beginn am eingespannten Wandfuß und nach oben auslaufend).
Es lässt sich aus den vorgefundenen Rissen nicht schlussfolgern, dass die Zugkräfte nicht in ausreichender Weise aufgenommen wurden. Vielmehr ist es Teil der Bauweise, das Risse auftreten, die in ihrer Größe durch die eingelegte Bewehrung begrenzt werden. Diese können in Einzelfällen auch größer als 0,20 mm und auch wasserführend sein.

4)
Die gemutmaßten technischen Zusammenhänge sind nicht zutreffend. Die Eisenbahnbrücke gibt keine Lasten an das Trogbauwerk ab, da diese getrennt vom Trogbauwerk auf einer Tiefgründung (eigene Bohrpfähle hinter den Trogwänden) gegründet ist. Die Rissbildung in den Trogwänden ist gemäß den Ergebnissen des Betonsachverständigen auf betontechnologische Umstände, nicht auf eine Setzungsproblematik zurückzuführen.

5)
Ob die Rissverpressung abschließend erfolgreich ist, hängt von vielen Faktoren ab. Erfahrungsgemäß müssen bestimmte Risse mehrfach verpresst werden. Die ausführende Firma hat bestätigt, dass die Ausführung der Rissanierung den technischen Regeln entsprechend ausgeführt wurde. Insofern ist dies zunächst nicht zu beanstanden. Ob tatsächlich dieselben Risse erneut wasserführend sind, ergibt ein Abgleich mit der Risskartierung der Nachabnahme. Eine erneute Verpressung wäre dann angezeigt.

6)
Es ist richtig, dass das Bauwerk jahreszeitlich bedingt unterschiedlichen Belastungssituationen ausgesetzt ist. Insofern ist es nicht überraschend, dass die Rissbildung erneut im Winter aufgetreten ist. Wie der Betonsachverständige bereits ausführte, tritt bei starker Abkühlung der Bauteile im Winter eine analoge Belastungssituation wie bei der Erstrissbildung aus Hydratation ein. Weiter führt der Sachverständige aus, dass sich zwängungsbehindernde Längenänderungen vorwiegend im Bereich der vorhandenen Risse, die bereits verpresst wurden, abspielen. Jedoch wird auch davon ausgegangen, dass die relevanten Beanspruchungen bereits während des Gewährleistungszeitraumes auftreten.

7)
In wasserführenden Rissen laufen Korrosionsprozesse aufgrund des fehlenden Sauerstoffs sehr langsam ab. Darüber hinaus ist es im Verlauf der Gewährleistungskontrolle angezeigt, wasserführende Risse jeweils zeitnah verpressen zu lassen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die Bewehrung einen messbaren Querschnittsverlust erleidet.

8)
Hier kann auf die Gutachten von WTM Engineers Berlin GmbH verwiesen werden. Der von der DB Netz AG beauftragte Gutachter ist Betonsachverständiger. Aus unserer Sicht sind die Ursachen und Zusammenhänge in ausreichendem Maße erkundet und ausgewertet worden, die Ergebnisse sind plausibel und nachvollziehbar. Weitere Gutachten sind unseres Erachtens nicht erforderlich.

9)
Zur 1. Frage: ARGE Bahnhof Rangsdorf, Technische Geschäftsführung und verantwortlichen ARGE-Partner für den konstruktiven Ingenieurbau: Sächsische Bau GmbH.

Zur 2. Frage: Siehe VOB-Abnahmeprotokoll: 14.11.2020, bzw. für die Rissverpressung 2017: 15.03.2022.

Zur. 4. Frage: Die VOB-Abnahme erfolgte nach den Regeln des Bauvertrages und der VOB (B). Dass Betondicken oder Betongüten nicht ausreichend waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zur 5. Frage: Auftraggeber war die DB Netz AG.

Ergänzend ist noch hinzuzufügen:

Zum einen hat die Gemeinde Rangsdorf mit dem Büro VIC Planen und Beraten GmbH, ein Ingenieurbüro zur Überwachung des Baues der Eisenbahn-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

überführung gebunden, das die Betongüte und Betondicke bemängelt hatte. Der daraufhin beauftragte unabhängige Sachverständige, das Büro ist in der Antwort der Bahn benannt, hat dann festgestellt, dass gravierende Mängel nicht vorliegen. Folge daraus war, dass es keinen Grund gab, die Abnahme der Bauleistung zu verweigern.
Die DB Netz AG hat somit als Bauträger der Maßnahme die erstellte Leistung entsprechend der VOB baulich abgenommen und der Gemeinde Rangsdorf als nachfolgender Baulastträger entsprechend der Kreuzungsvereinbarung übergeben. Eine Übernahmeverweigerung war nicht möglich.

Was für eine Wandlung (Frage 3) erfolgen soll, erschloss sich weder der DB Netz AG noch mir. Diese Frage müsste in Form einer Nachfrage noch einmal erläutert werden.

Die Gemeinde Rangsdorf ist generell verpflichtet im Rahmen der Verkehrssicherung Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 an allen Ingenieurbauwerken durchführen zu lassen. So erfolgte auch bei der Eisenbahnüberführung, wie bei allen neu errichteten Bauwerken, eine Hauptprüfung vor der VOB-Abnahme, eine einfache Prüfung nach 3 Jahren. Eine weitere Hauptprüfung erfolgt vor Gewährleistungsende.
Für diese Baumaßnahme der Bahnübergangsbeseitigung bedeutet das für alle Bauwerke:
- eine Hauptprüfung 2015,
- nach der Risssanierung Ende Mai 2018 eine einfache Prüfung (von der Gemeinde Rangsdorf aus gleich so gelegt) und
- 2020 wieder eine Hauptprüfung.

Anschließend werden diese Bauwerke in den jährlichen Prüfrhythmus aufgenommen.

Risskartierungen und Begutachtungen im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten, wie jetzt gerade an das Büro VIC sowie dem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Beton und Stahlbeton (WTM Engineers Berlin GmbH) beauftragt, sind nach HOAI besondere Leistungen und müssen gesondert beauftragt werden.

Sofern außerdem noch weitere Beauftragungen weiterer unabhängiger Sachverständiger zur Begleitung der Risssanierung durch die Gemeinde erfolgen sollen, wird dies nur nach einem Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen können. Im Sinne von einer sparsamen Haushaltsführung ist es nicht angebracht, noch weitere tausende Euro für weitere Sachverständige nach dem derzeitigen Kenntnisstand auszugeben.

Es bleibt in der Sache natürlich noch eine weitere Folge:
Wenn die Risssanierung in der Eisenbahnunterführung durchgeführt wird, hat dies natürlich Verkehrseinschränkungen zur Folge. Die Eisenbahnunterführung wird nur einspurig in der Zeit zu nutzen sein. Deshalb wäre es gut, wenn es schon eine zweite Anbindung der westlich der Bahn gelegenen Straßen von Rangsdorf über den Bahnübergang Pramsdorf gäbe. Hierzu ist aber als nächstes die Straßenverbindung, vom Bückergelände bis zum Bahnübergang Pramsdorf zu planen. Für das Jahr 2018 sind hierfür Mittel im Haushaltsentwurf vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob die Mehrheit der Gemeindevertretung diese in der Haushaltssatzung belässt.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.05.2018

Beschluss zum Ankauf der Flächen zur Erweiterung des Lindenforums wegen Ergänzung durch die Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Grüne aufgehoben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat unter dem Tagesordnungspunkt „Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee" am 13.12.2017 die Annahme des Kaufangebotes der SWFG beschlossen. Außerdem wurde auf Grund eines Antrages der Fraktion von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken der Beschluss in der Sitzung um die Aufstellung von Sanitärcontainern auf dem Sportplatz Birkenallee, die Gewährung eines Zuschusses für den Verein SV 28 Rangsdorf und die Einzäunung des Sportplatzes in Groß Machnow beschlossen. Neben dem Bürgermeister hat schon am 13.12.2017 der Gemeindevertreter Hardy Krückeberg (DPR-Fraktion) darauf hingewiesen, dass eine solche Erweiterung eines Beschlusses, ohne dass dieses vorher auf der Tagesordnung stand, das Gebot der Öffentlichkeit nach der Kommunalfassung verletzen würde. Trotzdem wurde von der Mehrheit der Gemeindevertretung der Beschluss gefasst. Im Ergebnis musste der Beschluss durch mich als Bürgermeister pflichtgemäß nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beanstandet werden. Die Gemeindevertretung hatte deshalb am 25.01.2018 erneut darüber zu entscheiden, ob sie bei diesem Beschluss bleiben wollte. Auch am 25.01.2018 wurde in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen der anwesenden Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der anwesenden Vertreter der Fraktionen von FDP und DRP der Beschluss mehrheitlich wieder gefasst. In der Folge hatte nun die Kommunalaufsicht beim Landkreis Teltow-Fläming als untere Behörde des Landes Brandenburg zu entscheiden, ob der Beschluss rechtswidrig war. Die Kommunalaufsicht hat mit dem nachfolgend abgedruckten Bescheid, die Rechtswidrigkeit des Beschlusses festgestellt. Wesentliche Gründe der Ablehnung sind zum einen, dass am 25.01.2018 eine solche Ausgabe, weil es noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2018 gab, nicht zu fassen war. Weiterhin hat die Kommunalaufsicht auch eine Verletzung des Gebotes der Öffentlichkeit bei der Beschlussfassung am 13.12.2017 festgestellt. Die Öffentlichkeit konnte sich nicht darüber vorher informieren, dass über das Aufstellen von Sanitärcontainern auf dem Sportplatz Birkenallee, einen Zuschuss für den Sportverein SV 28 und das Aufstellen eines Zaunes auf dem Sportplatz in Groß Machnow die Gemeindevertretung eine Entscheidung fassen wollte.

Zu den einzelnen inhaltlichen Sachverhalten ist noch zu erläutern: In der Sitzung am 13.12.2017 hat die Gemeindevertretung auf Grund einer vom Bürgermeister eingereichten Vorlage beschlossen, dass das Umkleidegebäude auf dem Sportplatz in der Birkenallee in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Rangsdorf übernommen wird. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Rangsdorf in der Zwischenzeit die Bedingungen in dem Umkleidegebäude, soweit dies notwendig war, auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung verbessert. Durch die Übernahme der Unterhaltungspflicht war die Gemeinde rechtlich verpflichtet, die für die Nutzung des Gebäudes unbedingt notwendigen Verbesserungen vornehmen zu lassen. Dies ist im Wesentlichen mit Beschäftigten der Gemeinde Rangsdorf umgesetzt worden, insbesondere mit den Beschäftigten des Bau- und Betriebshofes der Gemeinde Rangsdorf. Für die Aufstellung von Sanitärcontainern laufen vorbereitende Arbeiten. Auch dies ist zur Sicherung der Nutzung des Geländes und des Umkleidebereiches auf dem Sportplatz in der Birkenallee rechtlich notwendig. Der Zuschuss wurde an den Verein SV 28 im Rahmen der Haushaltsdurchführung ohne Beschluss der Gemeindevertretung an den Verein noch im Jahr 2017 ausgezahlt. Die Gemeinde zahlt regelmäßig Zuschüsse an Vereine aus, sodass dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung war, das die Gemeinde-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

vertretung nicht entscheiden musste. Der Zaun auf dem Sportplatzgelände in Groß Machnow wurde soweit dies rechtlich notwendig war im Jahr 2017 beauftragt und im Jahr 2018 von einer Firma errichtet. Die Beanstandung wegen der Verletzung der Vorschriften der Öffentlichkeit der Beschlussfassung, entstanden durch die Ergänzung durch die Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatte deshalb nur zur Folge, dass der Ankauf, der nach dem Flächennutzungsplan geplanten Erweiterungsflächen für das Sportplatzgelände Lindenforum, nicht erfolgen konnte.

Vorlage eines beanstandeten Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Schlussentscheidung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf
Ihr Schreiben vom 22.02.2018

In o. a. Angelegenheit ergeht folgender

BESCHEID

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 25.01.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 9.7 „Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765" ist rechtswidrig.
2. Der Nachweis über die Unterrichtung der Gemeindevertreter über den Inhalt dieses Bescheides ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 30.05.2018 vorzulegen.

Rechtsgrundlagen:

§ 55 Abs. 1 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

Gründe:

I.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rangsdorf legte zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017 zum Tagesordnungspunkt 7.6 „Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765" folgenden Beschlussvorschlag vor:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE152693698
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98
Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.
Internet: http://www.teltow-flaeming.de

benötigten finanziellen Mittel für die Anmietung und Aufstellung von Sanitärcontainern am Sportplatz Birkenallee (25.000 €), Zuschuss für den SV 28 Rangsdorf e. V. (5.000 €) sowie für die Einzäunung des Sportplatzes Groß Machnow (14.000 €) stellen erhebliche finanzielle Belastungen des Gemeindehaushaltes dar.
Für den Ankauf von Waldflächen, wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 € durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeinde Rangsdorf befand sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (25.01.2018) über die überplanmäßige Auszahlung in der vorläufigen Haushaltsführung und verfügte über keine gültige und bekannt gemachte Haushaltssatzung.

Sicher sind zusätzliche Einnahmen durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer grundsätzlich als Deckungsquelle für überplanmäßige Ausgaben einer Gemeinde denkbar, jedoch kann dies ausschließlich über die Aufnahme in den entsprechenden Haushaltsplan durch entsprechende Beschlussfassung erfolgen.
Ein beschlossener und bekannt gemachter Haushaltsplan für das Jahr 2018 liegt hier nicht vor.

Somit wurde der gefasste Beschluss vom 25.01.2018 rechtswidrig, da eine Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen nicht gesichert ist.

Gemäß § 69 Abs. 1 BbgKVerf darf die Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist, nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
Sie darf auch nur insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.
Die Umsetzung von freiwilligen Aufgaben ist davon ausgeschlossen, das betrifft in diesem Fall den Ankauf von Grundstücken, die Anmietung von Sanitärcontainern, Bezuschussung von Vereinen sowie Einfriedungen eines Sportplatzes.

b)
Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 9:7 „Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765" zielt auf den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen dem Anbieter, SWFG mbH, und der Gemeinde Rangsdorf ab und beschränkt sowohl den Inhalt auch den räumlichen Geltungsbereich dieses Tagesordnungspunktes darauf.
Als Inhalt stellt sich sowohl für die Gemeindevertreter als auch für die Öffentlichkeit der Abschluss eines Grundstücksgeschäftes für spezielle und näher bezeichnete Liegenschaften im unmittelbaren Umfeld des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee dar.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit soll dem interessierten Bürger die Möglichkeit geben, die Entscheidungsfindung kommunaler Gremien bewusst mitzuverfolgen und nachzuvollziehen. Dadurch wird er in die Lage versetzt, die Entscheidungsfindung zu kontrollieren und gegebenenfalls in diesen Prozess steuernd einzugreifen (Konsultierung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung, Anfrage bei der Verwaltung).

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 geht in seinem Inhalt sehr weit über die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 9.7 „Kaufangebot für Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee BV/2017/765" hinaus und beinhalt Sachverhalte, die keinerlei Bezug zum Tagesordnungspunkt haben, sodass die Öffentlichkeit davon keinerlei Kenntnis haben konnte.

Die Erweiterung der Ursprungsbeschlussvorlage um folgende Punkte:
- Aufstellung und Anmietung von Sanitär- und Umkleidecontainern auf dem Sportplatz Birkenallee (25.000 €)

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- Gewährung eines Zuschusses für den SV 28 Rangsdorf e. V. für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten am Vereinsheim des Sportplatzes Birkenallee (5.000 €) und
- die Einzäunung des Sportplatzes Groß-Machnow (14.000 €)

ist vom Tagesordnungspunkt 9.7 nichtgedeckt.
Es handelt sich bei den aufgeführten Zusatzmaßnahmen grundsätzlich um freiwillige Aufgaben an und in Objekten, die mit den Grundstücksflächen, die zum Ankauf von Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee in keinem originären Zusammenhang stehen und sich zudem an völlig anderen Standorten, teilweise auch im Ortsteil Groß-Machnow, befinden.

Die Bezeichnung der einzelnen Tagesordnungspunkte muss so konkret und detailliert sein, dass die betroffenen (Gemeindevertreter und die Öffentlichkeit) erkennen können, mit welchem Sachverhalt sich die Gemeindevertretung befassen wird und dass die Öffentlichkeit anhand dessen über die Teilnahme an der Sitzung entscheiden kann (sog. Anstoßfunktion der Tagesordnung).

Die Rechtsauffassung der Gemeindevertretung vom 08.03.2018, dass eine „Besprechung dieser Thematik" im Sozialausschuss am 5.12.2017 als auch im Finanzausschuss am 12.12.2017 ausreicht, um die Öffentlichkeit über die Vorhaben (zusätzliche Maßnahmen Punkte 1-3) umfassend zu informieren, ist unzutreffend.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass a) die gleiche Öffentlichkeit an den Sitzungen des Sozial- und Finanzausschusses wie an der Sitzungen der Gemeindevertretung am 13.12.2017 und 25.01.2018 teilgenommen hat und b) in diesen beiden Sitzungen der eindeutige und rechtlich verbindliche Hinweis gegeben wurde, dass diese zusätzlichen drei Punkte Bestandteil des zu behandelnden Tagesordnungspunktes 9.7 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 sind.

Gemäß § 35 Abs. 2 BbgKVerf kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein solcher dringlicher Fall kann angenommen werden, wenn ohne eine sofortige Behandlung des Tagesordnungspunktes in der beginnenden Sitzung der Gemeinde oder Dritten (ohne deren Verschulden) ein nicht zu revidierender materieller Schaden von einer gewissen Bedeutung entstehen würde.

Gründe, die eine Erweiterung der Tagesordnung rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar und wurden von der Gemeindevertretung nicht vorgetragen.

Der unter dem Tagesordnungspunkt 9.7 der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.01.2018 gefasste Beschluss wurde ohne hinreichend konkrete Hinweise in der Tagesordnung gefasst, das stellt einen schweren Verfahrensmangel dar, der den gefassten Beschluss unwirksam werden lässt (vgl. OVG MS, Urt. Vom 8.7.1959, OVGE 15, 87; OVG Lüneburg, Beschl. vom 29.1.1975, dng 1975 S. 214; BayVGH, Beschl. Vom 6.10.1987, DVBl 1988 S 707), weil die Ladung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist und die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung fehlerhaft ist.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Vertretung ist ein tragender Grundsatz des Kommunalverfassungsrechtes. Das Prinzip der Öffentlichkeit ergänzt das in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verankerte Demokratieprinzip, an welches die kommunalen Vertretungskörperschaften über Art. 20 GG gebunden sind.

Daraus folgt, dass die Verletzung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit generell die Nichtigkeit der gefassten Beschlüsse zur Folge hat (vgl. Cronauge/Lübking, Kommentar zur GO und AmtsO für das Land Brandenburg, § 44 Rd.-Nr. 1, Stand Juli 1996; Schumacher/Niermann in Schumacher, Kommunalverfassungsrecht Brandenburg, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Rd.-Nr. 3. zu § 43 GO, Stand: August 2005, m.w.N., OVG Nordrhein-Westfalen 10.07.1963 – III A

- 5 -

1323/62, OVGE 19, 42, OVG Bbg., U. v. 26.10.2000 – 2 B 22/00, da es sich hier um eine bedeutsame Angelegenheit der Gemeinde handelt).

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 112 BbgKVerf kann sich die Kommunalaufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben jederzeit über die Angelegenheiten der Gemeinde unterrichten. Im vorliegenden Fall dient die Unterrichtung der nachträglichen Kontrolle. Erst nach Vorlage der geforderten Unterlagen und deren Prüfung kann die Aufsichtsbehörde feststellen, ob der Bürgermeister seiner Informationspflicht nachgekommen ist.

Gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf hat der Bürgermeister die Gemeindevertreter über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Bei der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde im Beanstandungsverfahren handelt es sich um eine wesentliche Angelegenheit im vg. Sinne, da der Bescheid die Gemeindevertretung über den Abschluss des Verfahrens in Kenntnis setzt. Die Unterrichtung ist erforderlich, um der Gemeindevertretung die Kontrolle der Durchführung ihrer Entscheidungen gemäß § 28 Abs. 1 BbgKVerf zu ermöglichen.
Daher ist der Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf verpflichtet, die Gemeindevertretung als Beschluss fassendes Organ über die Entscheidung zu informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 14471 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 15.05.2018

Newsletter-Anmeldungen

Sehr geehrte Abonnenten des Newsletter-Services auf www.rangsdorf.de.

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 ergeben sich für uns als Internetseitenbetreiber zahlreiche Änderungen. Das bezieht sich auch auf den Newsletter der Gemeinde Rangsdorf, mit dem Sie am Monatsanfang zahlreiche Informationen automatisch erhalten. Bisher reichte die Eingabe der E-Mail-Adresse aus, um den Newsletter zu bestellen (Altverfahren).

Am 27.03.2018 wurde dieses Verfahren durch das Double-Opt-In-Verfahren ersetzt. Anmeldungen zum Newsletter sind seit dem nur noch über die Bestätigung eines Aktivierungslinks möglich.

Alle Abonnenten, die den Newsletter über das „Altverfahren" beantragt haben, erhalten in Kürze eine E-Mail mit der Bitte, den Newsletter-Erhalt erneut zu bestätigen.

Gez. Rocher

Rechnungsprüfungsamt
Amt Schlieben
Prüfer: Volkmann

22.05.2018

Anfrage von Herrn Sänger vom 17.04.2018

Sehr geehrter Herr Rocher,

bitte leiten Sie folgende Frage an Frau Volkmann weiter.

Welcher Ansatz, aus ihrer Sicht, ist Sinnvoll um den Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des aktuellen Haushaltsjahres zu ermitteln, um für den zu Beschließenden Haushalt möglichst verlässliche Zahlen zu haben.
Diese Ermittlung findet also meist 2 Monate vor dem 31.12. statt.
Wenn wie in unserer Gemeinde alle Ausgaben aus Aufträgen ab 1000 € reserviert werden müssen, sollte doch eine recht genau Bestimmung möglich sein.

Wie gehen andere Gemeinden vor die Sie prüfen?

Antwort des Rechnungsprüfungsamtes:

Sehr geehrter Herr Sänger,

das Rechnungsprüfungsamt wurde durch die Gemeindeverwaltung Rangsdorf gebeten, Stellung zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 17.04.2018 zu nehmen.

Durch die Recherche bei anderen Kommunen im Landkreis Teltow – Fläming sowie im Landkreis Elbe – Elster konnte das RPA in Erfahrung bringen, dass durchgängig eine einheitliche Meinung vertreten wird.

Als Ausgangsgröße für die Ermittlung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. dienen der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres des Vorjahres sowie die planmäßige Veränderung des Bestandes im selben Haushaltsjahr.

Eine genaue Bestimmung des Zahlungsmittelbestandes ist laut Aussage der Kämmereien vor allem 2 Monate vor dem 31.12. nicht möglich.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Mirko Sänger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen, mündlich gestellt am 22. Mai 2018 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beantwortet in der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Mai 2018

Herr Mirko Sänger fragt, welche Beschlüsse bisher durch die Gemeindevertretung zur Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten in Rangsdorf als freiwillige Leistung der Gemeinde über das gesetzliche Maß im Land Brandenburg gefasst wurden und was derzeit in der Gemeinde Rangsdorf gilt.

Antwort des Bürgermeisters:
Der erste Beschluss in der Sache wurde in der Gemeindevertretung am 27.06.2007 gefasst.

Beschluss:
„Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:
1. Allen Kitas, die Sprachförderung nach dem Kita-Gesetz in Rangsdorf durchzuführen, wird eine 10%ige Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals erlaubt.
2. Allen anderen Kitas wird eine Überschreitung von 7 % des notwendigen pädagogischen Personals erlaubt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein freiwilliges soziales Jahr in der Kita „Spatzennest" einzurichten.
4. Es sollen neue Zivilstellen für den Kita-Bereich beantragt werden.

Der Beschluss gilt ab dem 01.09.2007 bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung."

Rg/46.GVS/619/12.07.2007 13 / 0 / 3

Es folgte dann ein Beschluss in der Gemeindevertretung vom 26.11.2009 (Rg./11.GVS/141/26.11.2009) zur Änderung des Beschlusses vom 12.07.2007

Beschluss:
„Der Beschlusstext soll wie folgt geändert werden:
Punkt 1 wird wie folgt gefasst: „1. Alle Kitas, die Sprachförderung nach dem Kita-Gesetz in Rangsdorf mit eigenem Personal durchführen, wird eine 10%ige Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals erlaubt. Wird zusätzlich die musikalische Früherziehung mit eigenem Personal durchgeführt, ist eine zusätzliche Überschreitung von 2 % des notwendigen pädagogischen Personals möglich."
„Die Änderung tritt zum 01.01.2010 bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung in Kraft."

Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Ab dem Jahr 2015 wurde der Personalschlüssel zu Gunsten der Kinder im Land Brandenburg nach und nach gesetzlich verbessert. Dementsprechend erfolgte ein neuer Beschluss der Gemeindevertretung am 03.09.2015 (BV/2015/252)

Beschluss:

„
1. Die Gemeinde Rangsdorf gewährt allen Kindertagesstätten in Rangsdorf, die nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg notwendig sind und durch die Gemeinde bezuschusst werden, die finanzielle Möglichkeit der Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals nach dem Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg um 7 %.
2. Kindertagesstätten, die mit eigenem Personal die Sprachförderung oder die musikalische Früherziehung durchführen, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ab dem 01.08.2016 über die unter 1. festgelegte Erhöhung das notwendige pädagogische Personal um 1,5 % zu überschreiten.
3. Kindertagesstätten, die mit eigenem Personal die Sprachförderung oder die musikalische Früherziehung durchführen, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ab dem 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 über die unter 1. festgelegte Erhöhung das notwendige pädagogische Personal um 3 % zu überschreiten.
4. Jeder Kindertagesstätte wird finanziell ermöglicht, mindestens eine Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (oder falls dies nicht möglich ist im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres) zu beschäftigen. Bei Kindertagesstätten mit mehr als 100 betreuten Kindern kann eine zweite Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftigt werden.
5. Der Beschluss Rg/46.GVS/619/12.07.07 in der Fassung der Änderung mit Beschluss Rg/11.GVS/141/26.11.09 wird aufgehoben."

Abstimmungsergebnis: 16 Ja / 1 Nein/ 0 Enthalten

Abweichend von diesem Beschluss wurde für das Jahr 2017 mit der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung am 15.12.2016 folgender Beschluss (BV/2016/502) gefasst:

„Die Gemeindevertretung setzt für das Jahr 2017 den Beschluss BV/2015/252 insofern aus, als dass in allen Kindertagesstätten in Rangsdorf nur eine Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals um 5 % durch die Gemeinde finanziert wird."

Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 0 Nein/ 0 Enthalten

Wie aus der Zusammenstellung zu sehen ist, gilt derzeit in der Gemeinde Rangsdorf für alle Kindertagesstätten in gemeindlicher und freier Trägerschaft, sofern diese nach dem Bedarfsplan des Landkreises notwendig sind und durch die Gemeinde bezuschusst werden, die Möglichkeit, einer Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals um 7 %, zuzüglich der Möglichkeit einer weiteren Überschreitung von 1,5 % sofern mit eigenem Personal die Sprachförderung oder die musikalische Früherziehung in den Einrichtungen durchgeführt wird. Dieser Beschluss würde, sofern nichts anderes beschlossen wird, mit einer gültigen Haushaltssatzung in Kraft treten. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, gilt dieser derzeit für die gemeindlichen Einrichtungen nicht und für die Einrichtungen in freier Trägerschaft nur soweit, wie diese im Rahmen ihres Wirtschaftsplanes eine Zusage bisher bekommen haben. Die freien Träger haben entsprechend dem Beschluss zu den Grundsätzen zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2018 der Gemeindevertretung vom 25.07.2017 nur über eine Überschreitung von 2 % zugestanden bekommen.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD) vom 22.05.2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich habe folgende Rückfragen zum vorgelegten Haushaltsentwurf. Eine kurze (stichpunktartig ausreichend) Antwort bis zum Donnerstagmittag vor dem Finanzausschuss wäre sehr hilfreich. Vielen Dank!

- *Welche Veränderungen haben den Bestand an Zahlungsmitteln zum 1.1.2018 letztendlich beeinflusst? (Ansatz Jahresende 2017; 6.675 €, am 1.1.2018: 589.000 €)*

Antwort des Bürgermeisters:

Beigefügt erhalten Sie die Aufstellung zur Ermittlung des voraussichtlich zum 01.01.2018 zur Verfügung stehenden Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde Rangsdorf, die zur Thematik Beantragung der Kreditgenehmigung für den Neubau des Hortes der Kommunalaufsicht beim Landkreis Teltow-Fläming übermittelt wurde. Dabei sind neben den kreditorischen Buchungen für 2017 mit Zahlungen in 2018 zusätzlich offene Bestellungen aus dem Haushaltsjahr 2017, d. h. reservierte Mittel für erteilte Aufträge (Auftragswert ab 1.000,00 €) und gebuchte Sicherheitseinbehalte mit Fälligkeit in der Zukunft berücksichtigt. Insgesamt ist hierbei zu beachten, dass diese Aufstellung zum Stichtag 19.03.2018 erstellt wurde und sich bis zum heutigen Tag insbesondere die Buchungen für 2017 mit Zahlungen in 2018 deutlich erhöht haben.

Bezeichnung	2013		2014		2015		2016		31.12.2016	2017		31.12.2017
	HHPL Ansatz	noch verfügbar	HHPL Ansatz	noch verfügbar	HHPL Ansatz	noch verfügbar	HHPL Ansatz	noch verfügbar		HHPL Ansatz	noch verfügbar	
Zahlungsmittelbestand									2.572.885,57			4.252.432,66
offene Bestellungen aus 2017 (Stand 19.03.2018)												-326.551,70
Kreditorische Buchungen mit Zahlungen in 2018 (Stand 19.03.2018)												-753.869,17
Sicherheitseinbehalte fällig nach 31.12.2017 (offen zum 19.03.2018)												-79.056,42
I09-TU-001 - Bahnquerung	630.000,00	586.295,16	1.790.000,00	335.869,69	2.030.000,00	827.695,41	1.760.000,00	1.156.861,53	-2.658.722,01	0,00	-16.442,46	-2.672.279,55
I16-AB-005 - Straßenbeleuchtung							236.095,07	225.195,03	-225.195,03	0,00	-176.402,23	-48.792,80
I17-AB-002- Straßenbeleuchtung									0,00	1.100.000,00	277.897,96	-277.697,96
I12-SO-004 - geplanter Sonderposten Bahnquerung			-925.000,00	882,53	-1.000.000,00	-400.000,00	-800.000,00	-297.681,62	696.779,09	0,00	0,00	696.779,09
Zahlungsmittelbestand angepasst									155.747,82			588.964,13

- *Welche Mittel für die Einrichtungen wurden aus der Beschlussliste von 12/17 in den jetzigen HH übernommen? (sh. auch Ihr Schreiben vom 15.5.)*

Antwort des Bürgermeisters:

	Ansätze gemäß Änderungsliste mit Beschluss vom 13.12.2017			Ansätze gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf BV/2018/842			
Einrichtung	Aufwendungen Unterhaltung in €	Investitionen Einzahlungen in €	Investitionen Auszahlungen in €	Aufwendungen Unterhaltung in €	Investitionen Einzahlungen in €	Investitionen Auszahlungen in €	Begründung der Veränderung
Oberschule	14.500,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00	0,00	Schallschutz, Legionellen
	0,00	0,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00	Schallschutz siehe oben
Grundschule Groß Machnow	12.600,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00	0,00	Handlauf, Akkustik
	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	49.000,00	Reinigungsmaschine, Interaktive Tafeln
Grundschule Rangsdorf	24.000,00	0,00	0,00	56.750,00	0,00	0,00	Sicherheitsbeleuchtung
	0,00	10.800,00	18.000,00	0,00	31.450,00	95.100,00	Umbau, Medienfit
Hort Räuberhöhle	9.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	Sonnenschutz und Wasserboiler sind im Sachkonto 521100 eingeplant worden
	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	50.000,00	Sonnenschutz u. Wasserboiler siehe oben, Neubau
Kita Spatzennest	16.000,00	0,00	0,00	12.100,00	0,00	0,00	Sonnenschutz u. Malerarbeiten
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	Liegepolster, Rasenmäher
Kita Gartenhäuschen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	Geräte, Zaun
	0,00	0,00	30.200,00	0,00	0,00	0,00	Kochküche
Kita Purzelbaum	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Schwalbennest	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita L.i.n.o!	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ansätze gemäß Änderungsliste mit Beschluss vom 13.12.2017			Ansätze gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf BV/2018/842			
Einrichtung	Aufwendungen Unterhaltung in €	Investitionen Einzahlungen in €	Investitionen Auszahlungen in €	Aufwendungen Unterhaltung in €	Investitionen Einzahlungen in €	Investitionen Auszahlungen in €	Begründung der Veränderung
Kita neu	13.550,00	0,00	0,00	54.050,00	0,00	0,00	Aufstellung Container
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hort Lummerland	13.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	Rollerstrecke (Mittel nicht ausreichend) neu Legionellen und Malerarbeiten
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenland	500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	Schallschutz Sportraum
	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	Schallschutz siehe oben
Kita Waldhaus	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- *Ist die Anmietung der zusätzlichen Fläche bei ASB für das FIZ im HH berücksichtigt?*

Antwort des Bürgermeisters:
Für die Anmietung der zusätzlichen Flächen in den Räumlichkeiten des ASB für das FIZ wurden 10.000,00 € im Haushaltsentwurf 2018 eingeplant.

- *Gibt es einen aktuellen Jahresbericht für die FFW? (der letzte Bericht im allris stammt aus 2014); wird es für die Anschaffung des TLF eine fachliche Stellungnahme des Bürgermeisters und des Gemeindewehrführers geben? Welche Kosten entstehen für die von der FFW Groß Machnow angezeigte Beseitigung von Baumängeln im Gerätehaus?*

Antwort des Bürgermeisters:
Es wird jährlich ein aktueller Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr erstellt, welcher jedoch nicht regelmäßig veröffentlicht wurde. Sollte dies gewünscht sein, ist eine jährliche Veröffentlichung natürlich möglich.

Zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLF für die Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow wurde die Stellungnahme des Ortswehrführers vom 31.12.2017 bereits verteilt. Eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme des Gemeindewehrführers ist bis jetzt nicht erfolgt.

Für die Beseitigung der Baumängel am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow wurden 9.350,00 € im Haushaltsentwurf 2018 bereitgestellt. Unter anderem für die Reparaturen an der Klinkerfassade, des Dachliegefensters und der Blitzschutzanlage sowie für die Befestigung des Traufbrettes.

- *Im HH-Entwurf 12/17 waren*
  - *534 T€ Fördermittel für die Bahnquerung (2018+2019) enthalten, jetzt nur noch 280 T€ (für 2018); warum die Reduzierung?*
  - *300 T€ Baukosten für die Puschkinstraße (2018) enthalten, jetzt insgesamt 400 T€ (2018+19); warum die Erhöhung?*

Antwort des Bürgermeisters:
Für die Bahnquerung wurden in diesem Jahr nur 300.000 € als Abschlag an Kosten im Rahmen der förderfähigen Kosten durch die Bahn gegenüber der Gemeinde abgerechnet. Im nächsten Jahr soll die Schlussrechnung kommen. Nach der Vereinbarung zur Kostenaufteilung wirkt sich die Höhe der Gesamtbaukosten auf die Fördersumme aus, weil nur die wirtschaftlichste Variante gefördert wird. Die wirtschaftlichste Variante ist die fiktive Straßenbrücke, deren Kosten mit den Gesamtbaukosten steigen oder sinken. Deshalb ist noch nicht sicher, ob die Gemeinde tatsächlich noch Fördermittel zu erhalten hat.

Für die Puschkinstraße wurden Baukosten in Höhe von 240.000,00 € für 2018 und 160.000,00 € für 2019 in die Haushaltsplanung übernommen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Baukostensteigerung. Die Aufteilung der insgesamt 400.000,00 € auf 2018 und 2019 erfolgte aufgrund des späten Realisierungszeitraumes des Baubeginnes. Die letzte Kostenermittlung erfolgte 2014. Außerdem sind die beiden Kreuzungsbereiche nun mit auszubauen, da die Bansiner Allee nicht parallel mit ausgebaut wird. Sollte die Bansiner Allee mit ausgebaut werden, würde ein Teil der Kreuzung zu diesem Straßenausbau gehören.

- *Welche Beleuchtungsprojekte sollen 2018 und 2019 mit den geplanten Mitteln realisiert werden?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die im Haushaltsentwurf bereitgestellten finanziellen Mittel, werden nicht für alle notwendigen Straßenbeleuchtungsprojekte ausreichen. Derzeit wird in der Waldsiedlung gerade eine Befragung durchgeführt, ob eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung von den Anliegern überhaupt gewollt ist. Erst danach wird nach dem derzeitigem Stand die Gemeindevertretung entscheiden, wo in dem Bereich gebaut werden soll. Ein Teil der Mittel wird für den bereits erfolgten Neubau der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso verwendet. Weiterhin ist geplant, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße, im Fontaneweg, im Herweghring und im Kiefernwerg zur Umsetzung vorzubereiten.

- *Wie ist der Stand des Radwegprojektes vom Stadtweg in das Gewerbegebiet Dahlewitz? Hier wollten beide Gemeinden aktiv werden, in 2017 waren Planungsmittel eingestellt.*

Antwort des Bürgermeisters:
Die in 2017 für die Radwegverbindung bereitgestellten Mittel werden aufgrund des Beschlusses zum Ankauf der Bahnflächen zurückgehalten und für den Ankauf der Bahnflächen zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine finanziellen Mittel für das Radwegprojekt mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 vorgesehen.

- *Welche Bedarfsmeldungen an Ausstattung liegen von der Oberschule vor?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die Oberschule Rangsdorf hat Bedarfe für 2 ergonomische Drehstühle, den Schallschutz und entsprechend dem Rahmenlehrplan im Bereich EDV diverse Anschaffungen von Monitoren, Tischen etc. angemeldet. Diese wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

- *Warum unterstützen Sie als Bürgermeister nun doch den Neubau des Hortes an der Grundschule Rangsdorf? In der Stellungnahme zum Projekt (01/2018) sowie den Überlegungen für die Neuordnung der Schul- und Hortsituation in der gesamten Gemeinde haben Sie die Meinung vertreten, das Neubauprojekt ist nicht erforderlich.*

Antwort des Bürgermeisters:
Dass ich die Meinung vertrete, der Neubau des Hortes sei nicht erforderlich, ist so nicht richtig. Es wurde meinerseits die Prüfung anderer Varianten und Möglichkeiten insbesondere aufgrund des Kapazitätsproblems angeregt.
Trotz allem habe ich als Bürgermeister die Aufgabe, Projekte, die politisch eine Mehrheit gefunden haben, umzusetzen und werde – auch wenn ich eine andere Auffassung dazu habe bzw. aus meiner Sicht eine andere Variante die Kapazitätsprobleme effizienter und langfristiger lösen könnte – den politischen Willen akzeptieren. Dabei kann ich nur das umsetzen, was gesetzlich auch möglich ist. Wie nun auch die Kommunalaufsicht bestätigt hat, war es im Rahmen der Gesetze nicht möglich, die Umsetzung so durchzuführen, wie das von der Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen von SDP, CDU, Die Linke und Bündnis 90 / Grüne gewollt war. Sofern immer noch gewollt ist, einen Kredit für das vom Büro Soltkahn erarbeitete Bauprojekt aufzunehmen, sind vorher 2 Dinge zu klären. Zum einen ist die Kapazität des Bauprojektes zu erhöhen auf 257 zu betreuende Kinder und die Folgekosten wegen des Umzuges der Schule in den derzeit vom Hort genutzten Bau sind zu ermitteln. Dafür wurden im Haushaltsentwurf Mittel eingestellt.

- *Welche Leerstandskosten entstanden bislang für die Übergangs-Kita am Pramsdorfer Weg? Wann sind derzeit die Eröffnungstermine für die Übergangs-Kita und die neue Kita an der Heinestraße geplant?*

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Antwort des Bürgermeisters:
Für die Miete der Container für die Übergangs-Kita wurden bisher ca. 34.200,00 € aufgewendet. Die Verschiebung des Eröffnungstermins musste insbesondere wegen der fehlenden bzw. der nicht rechtzeitig erteilten Baugenehmigung erfolgen und der fehlenden Freigabe der Nutzung der Trinkwasserleitungen. Vor der Eröffnung einer Kita sind vorher verschiedene behördliche Abnahmen (Bildungsministerium, Gesundheitsamt, Brandschutz usw.) durchzuführen. Dazu muss die Kita schon möbliert sein. Die Abnahmen wurden ab dem 10.04.2018 terminiert.

Für die neue Kita in der Heinestraße ist die Fertigstellung zum Januar 2019 vorgesehen, die Grundsteinlegung wird in der 24. Kalenderwoche erfolgen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2018

Information zur Inbetriebnahme/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Auch im Mai waren die beiden gemeindlichen Elektriker zeitweise wegen der nach wie vor geltenden vorläufigen Haushaltsführung in den gemeindlichen Einrichtungen eingesetzt. Zwar hat die Gemeindevertretung am 19.04.2018 den alten Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 vom 17.12.2017, nach dem die Kommunalaufsicht schriftlich erklärt hat, dass dieser Haushalt nicht genehmigungsfähig sein würde, aufgehoben. Ein neuer Haushalt wurde aber noch nicht beschlossen.

Die gemeindlichen Elektriker haben im Mai die Straßenbeleuchtung in der Machnower Seestraße (Akazienweg – Am Sonnenstrand), Am Sonnenstrand und im Akazienweg (Am Tannenforst – Machnower Seestraße) nach Reparaturarbeiten wieder in Betrieb nehmen können. Noch nicht wieder in Betrieb genommen werden konnte die Straßenbeleuchtung im Erlenweg. Im Erlenweg ist, um die Kabel prüfen zu können, eine von einem Privatgrundstück zugewachsene Lampe zunächst frei zu schneiden. Die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Akazienweg (Machnower Seestraße – Akazienhain) ist nach derzeitigem Stand möglich. Hierzu ist allerdings ein neues Kabel zwischen dem Straßenbeleuchtungsschrank in der Machnower Seestraße und der ersten Lampe nördlich der Machnower Seestraße zu verlegen.

Die Straßenbeleuchtung in der Straße Unter den Eschen konnte im südlichen Bereich (Weinbergweg – Frühlingsstraße) nach Reparatur wieder in Betrieb genommen werden. Nördlich der Frühlingsstraße war dies möglich, soweit diese über die Frühlingsstraße angeschlossen ist. Auch die letzten beiden Lampen Richtung Goethestraße sind nach derzeitigem Stand reparabel, hierfür muss eine Kabelverbindung neu verlegt werden.

Repariert wurde auch die restliche Straßenbeleuchtung im Teutonenring und in der Straße Am Panorama, sodass diese nun auch in Betrieb genommen werden konnte.

Die gemeindlichen Elektriker werden im Juni zunächst dringend nötige Reparaturarbeiten in der Straßenbeleuchtung in den Straßen Am Stadtweg (Stadtwinkel – Wildrosenweg), in der Stauffenbergallee, Sassnitzer Straße, Selliner Straße und Bad Doberaner Straße vornehmen. Sofern in der Gemeindevertretersitzung vom 31. Mai eine Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen wird, in der die nötigen Haushaltsmittel für die weiteren Reparaturen für die Straßenbeleuchtung enthalten sind, werden im Juni weitere fehlende oder defekte Kabelverbindungen zwischen einzelnen Lampen hergestellt werden. Dies betrifft zum einen die bisher noch nicht angeschlossene Lampe in der Großmachnower Straße, außerdem die Straße Am Seekanal und den Eichendorffweg im Bereich der Winterfeldallee.

In der sogenannten „Waldsiedlung" im nördlichen Teil konnten Mitte Mai mit den Befragungen der Anlieger begonnen werden, ob diese von der Gemeinde die Verbesserung der Straßenbeleuchtung wünschen oder nicht. Die Befragung erfolgt in einzelnen Straßenabschnitten, da die Gemeinde nur Abschnittsweise bauen kann.

Sofern die finanziellen Mittel auf Grund einer gültigen Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, wird im Juni die Beauftragung der Planungen zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneweg) und für den Fontaneweg (Fichtestraße – Mühlenweg) erfolgen, ebenso für den Herweghring (Hochwaldpromenade -Großmachnower Straße, Großmachnower Straße – Winterfeldallee) und in der Straße Am Nussbaum.

Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Hier: **Ausschreibung – Vergabe Erbbaurecht**
Grundstück: **Zülowpromenade 18, 15834 Rangsdorf**
Lage: **Flur 12, Flurstück 183**

Erbbaurecht – Baugrundstück meistbietend zu vergeben, Zülowpromenade 18, 15834 Rangsdorf

Lage
Das baureife Grundstück befindet sich in Rangsdorf in einem Wohngebiet. Rangsdorf hat derzeit ca. 11.370 Einwohner. Das Grundstück befindet sich an einer unbefestigten Gemeindestraße. Der Bahnhof ist ca. 2 Kilometer und das Südring-Center mit diversen Einkaufsmöglichkeiten ist ca. 1,5 Kilometer entfernt. Mit den Regionalzügen können Sie in ca. 38 Minuten den Berliner Hauptbahnhof erreichen, in 7 Minuten ist der Bahnhof Blankenfelde und damit der Anschluss an die S-Bahn erreicht. Über die Bundesstraße B96 erreicht man Randgebiete Berlins in 10 Autominuten, die Landeshauptstadt Potsdam und die Kreisstadt Luckenwalde liegen ca. 40 km entfernt.

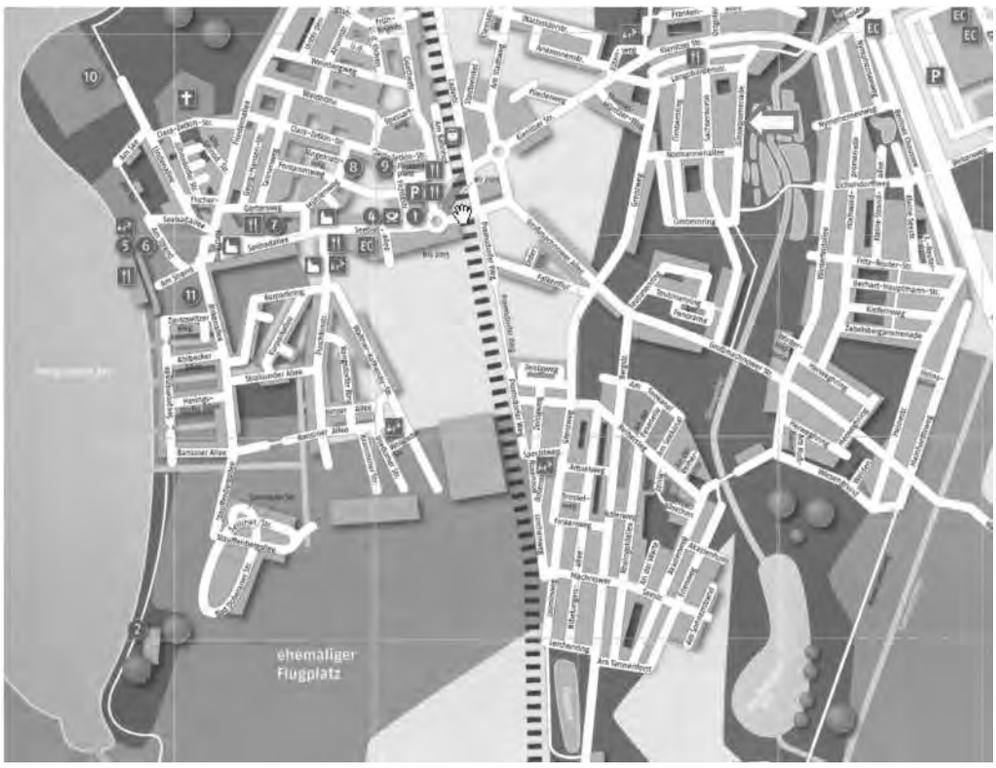

Grundstück

Gemarkung Rangsdorf:	Flur 12, Flurstück 183
Größe:	897 m²
Erschließung:	ortsübliche Erschließung Trinkwasserversorgung, Abwasseranschluss, Elektroenergie auf dem Grundstück, Erdgasversorgung liegt straßenseitig an
Bebauung:	ungenutztes Wochenendhaus, Abriss und Bebauung nach § 34 BauGB grundsätzlich möglich, Umgebungsbebauung überwiegend Einfamilienhäuser Rechtsverbindliche Aussagen über die Bebaubarkeit des Grundstückes können jedoch nur im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erlangung eines Vorbescheides bzw. einer Baugenehmigung getroffen werden. Der Bauantrag ist an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: (03371) 608 43 00 zu richten.

Bodenwert
Der Bodenwert wird auf 134.550,00 € festgesetzt.

Konditionen
Folgende Vereinbarungen werden Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages sein:

Ansicht Grundstück

Sichtrichtung Straße

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- Erbbauzins in Höhe von mindestens 4% des Bodenwertes pro Jahr,
- Dauer des Erbbaurechtes wird auf 99 Jahre festgelegt,
- Wertsicherung des Erbbaurechtszinses nach Verbraucherpreisindex für Deutschland,
- Verpflichtung zum Bau/Umbau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eintragung des Erbbaurechtes,
- Heimfall bei vertragswidriger Nutzung,
- gegenseitiges Vorkaufsrecht,
- Kosten für die Begründung des Erbbaurechtes trägt der Erwerber des Erbbaurechtes (einschließlich der Erstattung der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens).

Wichtige Informationen zur Ausschreibung
Die Vergabe des Erbbaurechts erfolgt im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens gem. § 79 BbgKVerf i. V. m. der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 09.03.2009 mindestens zum vollen Wert.

Kontakt
Bei Interesse senden Sie bitte Ihr Angebot mit folgenden Unterlagen:
- Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate / bei Selbstständigen – letzte BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung)
- aktuelle SCHUFA-Auskunft (nicht älter als 1 Jahr)
- ausgefüllte Vermögensauskunft (diese kann beim Eigenbetrieb erfragt oder im Internet

bis spätestens zum **22.06.2018** in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Rangsdorf
Eigenbetrieb „Wohnen“
Ausschreibung „Zülowpromenade 18“
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilke unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:
Tel.: (033 708) 236 17
Fax: (033 708) 236 21

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.05.2018

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen:

Wir suchen nach besonders engagierten Menschen in unserer Gemeinde.

Wir suchen nach besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde, die sich uneigennützig im Sport, bei der Feuerwehr, in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Senioren, in der Kirchengemeinde, für den Umweltschutz oder andere Belange sozialer, sportlicher oder kultureller Art einsetzen. Mit diesem Einsatz leisten die Ehrenamtler einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl und gestalten aktiv ihr Umfeld mit. Freiwilliges Engagement erweitert den persönlichen Horizont und trägt zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten bei.

Im Rahmen eines Empfangs am 3. Oktober dieses Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung für diesen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinschaft zu bedanken. Bitte schicken Sie uns dazu Ihre Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung (bis spätestens 17.08.2018) schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf.

Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge

Ihr Klaus Rocher
Bürgermeister

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Juni • Juli

9. JUNI

09:30 Uhr | Wanderung „Rangsdorfer Bergtour“
Eine Wanderung über einige Hügel in Rangsdorf mit einem Abstecher beim Weinbergbahnfest in der Rheingoldallee, Distanz ca. 11 km, Startgeld 5 Euro
▸ Veranstaltungsort/Start: Netto Parkplatz (Scottie), Kienitzer Straße,
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

16. JUNI

14:00 Uhr | Künstlerinnen im Dialog mit dem Publikum
Künstlerinnen der Ausstellung „Körperhaft“ im Dialog mit dem Publikum.
15 Uhr: Rundgang und Gespräch,
17 Uhr: Lonny Neumann – „Jahr und Tag“. Mit Lyrik und Prosa bringt die Potsdamer Autorin in ihrer Lesung Mosaiksteine eines halben Jahrhunderts in ein literarisches Gefüge
▸ Veranstaltungsort:
Galerie KUNSTFLÜGEL
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e. V.

17:00 Uhr | „Jahr und Tag“ Lesung
Lonny Neumann: „Jahr und Tag“. Mit Lyrik und Prosa bringt die Potsdamer Autorin in ihrer Lesung Mosaiksteine eines halben Jahrhunderts in ein literarisches Gefüge.
▸ Veranstaltungsort:
Galerie KUNSTFLÜGEL
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e. V.

18. JUNI

19:30 Uhr | Der Montagsfilm im Kunstflügel
Der Montagsfilm: „Augenblicke – 25 Jahre Kurzfilme im Kino", Deutschland 2016, ab 12 Jahre. Unterhaltsam und besinnlich, liebenswürdig und gelegentlich ein bisschen böse: Kurzfilme dauern nur wenige Augenblicke. Und doch bewegen sie, verblüffen, erzählen Erstaunliches, stellen Fragen.
▸ Veranstaltungsort:
Galerie KUNSTFLÜGEL
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e. V.

20. JUNI

14:00 Uhr | 11. Hospiztag ACHTSAMKEIT
Der ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. bietet verschiedene Workshops zum Thema Achtsamkeit.
▸ Veranstaltungsort: Kreistagssaal in der Kreisverwaltung Luckenwalde
Veranstalter: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.

22. JUNI

20:00 Uhr | SCHLAFLOS IN BERLIN – Musikkabarett mit Inka Pabst
Die Schauspielerin und Sängerin Inka Pabst haben Sie gerade in der Hauptrolle in der Komödie von Kishon als Julia gesehen. Jetzt kommt sie wieder mit ihrem musikalischen Kabarettprogramm und bringt gemeinsam mit dem Akkordeonvirtuosen Uwe Steger ein unterhaltsames Programm und Hits wie „Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“, „Surabaya Johnny“ und „Stroganoff“ auf die Bühne.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

23. JUNI

10:00 Uhr | Fahrrad-Rallye
Eine Veranstaltung für Teams von je zwei bis vier Teilnehmern, ideal auch für Familien geeignet. Auf einer Strecke von 13 km sind unterwegs kleine Aufgaben zu lösen, dabei kann man einiges neu in Rangsdorf entdecken. Die Ausschreibung liegt aus im Tourismusbüro oder kann auf der Webseite radtouren-rangsdorf.de geladen werden.
▸ Abfahrt: Am Platz der Deutschen Einheit
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

24. JUNI

10:00 Uhr | Radtour „Zum Schloss Königs Wusterhausen“
Eine geführte Radtour über 40 km zum Schloss Königs Wusterhausen.
Startgeld: 5 Euro
▸ Veranstaltungsort: Netto-Parkplatz (Scottie)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

29. JUNI

20:00 Uhr | WEIBERLIEDER – Chansonabend mit Gerta Stecher
Sie singt Chansons über das Dasein als Frau mit den Herren Kästner, Kollo, Kreisler, Neumann, Tucholsky, Brecht und Hollaender. Sie wird begleitet am Klavier von Christian Zacher, den Sie aus früheren Auftritten bei uns schon kennen.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

30. JUNI

19:00 Uhr | „Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“ Kapellenabend.
Gedanken zur Jahreslosung 2018 mit Pfarrerin Susanne Seehaus und musikalischen Impulsen von Fabian Enders.
[redacted]
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

13. JULI

20:00 Uhr | IRISCHE FOLKLORE – 40 Jahre Grünland
Die bei uns hinlänglich bekannte Musikgruppe mit irischer Volksmusik feiert auf Einladung des Kulturvereins ihr 40-jähriges Bühnenjubiläum in der Rangsdorfer Kulturscheune.
Schon zweimal wurde die Gruppe hier bejubelt und gefeiert und hat in Rangsdorf ihre Fans gefunden, so dass es nahe liegt, ihr Bühnenjubiläum mit den Rangsdorfer Fans zu feiern.
Grünland (vom keltischen „Erin“ = Greenland) spielt irische Volksmusik mit Irish Bouzouki, Banjo, Gitarre, Mandoline, Flöten, Bass und Bodhran, eine Mixtur aus bekannten und unbekannten Stücken, viel Flottes, aber auch ein paar langsame melancholische Stücke und etliche Tanzrhythmen, unterbrochen von einigen oft witzigen Ansagen.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

(alle Angaben ohne Gewähr; letzte Aktualisierung 28. Mai)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

▸ SO | 10. Juni
10.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
▸ DI | 12. Juni
10.30 Uhr | Rangsdorf | Andacht in der Seniorenresidenz
▸ SO | 17. Juni
10.00 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst im EGZ
▸ SO | 24. Juni
10.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
▸ SO | 01. Juli
10.00 Uhr | Rangsdorf | Familiengottesdienst in der Kulturscheune
▸ SO | 08. Juli
10.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
▸ SO | 15. Juli
10.00 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst im EGZ

In diesem Sommer werden die Baumaßnahmen in der Rangsdorfer Kirche umgesetzt. Aus diesem Grund wird die Kirche den Sommer über, ab 22. Mai, geschlossen. Nach Pfingsten finden die Gottesdienste dann wie schon im letzten Jahr immer um 10.00 Uhr im 14-tätigen Wechsel zwischen Rangsdorf und Groß Machnow statt. In Rangsdorf finden die Gottesdienste im Gemeindezentrum (EGZ) und in der Kulturscheune statt.

Vielen Dank an den Kulturverein für diese Möglichkeit!

Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon: 033708/90819

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.
Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

In Groß Machnow steppt der Storch

GRUNDSCHÜLER ZU BESUCH IM WALDHAUS BLANKENFELDE

Am 9. Mai watete nicht der Storch durch die Wiesen und Felder von Groß Machnow, sondern 15 Kinder der Grundschule des Ortes. Denn anlässlich des Projekttages „Ich und meine Umwelt“, der von der Grundschule Groß Machnow an diesem Tag durch geführt wurde, bot das „Waldhaus Blankenfelde“ ein Programm rund um den Storch an.

Begonnen wurde mit der Futtersuche auf der Wiese, bei der die interessierten Schüler es dem Storch nachmachten und versuchten, kleine Insekten und Lebewesen im Feld zu finden. Gar nicht so einfach! Weiter ging es mit einem Besuch am Storchennest – Horst genannt. Mit Ferngläsern ausgestattet konnte beobachtet werden, wie ein Storch brütete und der andere fleißig am Nest werkelte und auch immer noch Nestmaterial heran holte.

Nach einer kleinen Pause bei der Agrargenossenschaft Groß Machnow und einem theoretischen Teil ging es

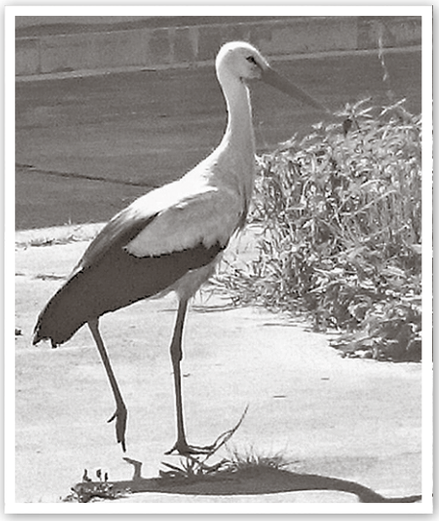

wieder zurück zum Gutspark, um in Kleingruppen Experimente zum Storch durchzuführen. Wie viel Gewicht kann man auf einen auf einer Flasche stehenden Teller (vergleichbar mit dem Horst eines Storches) stapeln, bevor er umkippt? Wer erkennt den Storch und andere Vögel auch aus weiterer Entfernung mit einem Fernglas? Der Tag endete mit einem Rennspiel zum Thema Vogelflug und vielen glücklichen Kindern, die eine Menge Interessantes über ihren tierischen Nachbarn in Groß Machnow gelernt haben.

INFO

Gerne bietet das „Waldhaus Blankenfelde“ auch anderen interessierten Schulen der Region das Programm zum Storch oder anderen spannenden Themen der Natur an.
Bei Interesse bitte melden unter: telefonisch unter 03379/20 20 200.

Caro Welitzki, Teilnehmerin im FÖJ, Waldhaus Blankenfelde

ANZEIGEN

Dorffest Groß Machnow am 23. Juni

SOMMERFEST DER GRUNDSCHULE IST INTEGRIERT IM GUTSPARK

» In diesem Jahr findet am 23. Juni das Dorffest in Groß Machnow in Verbindung mit dem Sommerfest der Grundschule Groß Machnow statt.

Ab 14 Uhr sind alle herzlich in den Gutspark nach Groß Machnow eingeladen. Es gibt verschiedene Verkaufsstände wie z. B. Stoffe, Getöpfertes, Honig, Kerzen, Damenmode, Kindermode. Die Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow stellt eine Hüpfburg auf und das Feuerwehrauto kann erkundet werden. Im Gutspark wird ein Karussell für die Kleinen stehen.

Auf dem Schulhof wird ein Viererbungee-Trampolin aufgestellt sowie eine Schussgeschwindigkeitsmessanlage. Der Ländliche Reit- und Fahrverein Groß Machnow wird in der Zeit von 15 bis 17 Uhr wieder Ponyreiten anbieten. Verschiedene Attraktionen werden von den Lehrern und dem Hort der Grundschule angeboten, wie z. B. Sportspiele, Kinderschminken, Bücherstand, Bastelstrecke.

Ein Zauberer wird den kleinen und großen Besuchern Zaubertricks vorführen und anschließend Ballontiere formen.

Die Grundschule hat an diesem Tag alle Türen zur Besichtigung geöffnet. In der Salve finden abwechselnde Programmpunkte statt.

Unter anderem ein kleines Klavierkonzert, musikalische Beiträge von den Grundschülern.

Auf der Bühne im Gutspark wird es auch ein buntes Programm für Jung und Alt geben. Kulinarisch gibt es Angebote von Grillfleisch, Waffeln und Kuchen.

Neben dem Getränkewagen wird es wieder leckere selbstgemixte Cocktails geben.

Ab 20 Uhr spielt die Band Grand Central aus Berlin auf der Bühne. Der Eintritt für die Abendveranstaltung kostet 5,- €.

Die Eintrittsgelder kommen dem SV Eintracht Groß Machnow und dem Förderverein der Grundschule für soziale Projekte zu Gute.

Wir hoffen auf schönes Sommerwetter und zahlreiche Gäste. Für die Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Dorffestes bedanken wir uns beim Feuerwehrverein Groß Machnow, dem SV Eintracht Groß Machnow, dem Lehrerkollegium der Grundschule, dem Hort und alle anderen.

Bei der Gemeinde Rangsdorf bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung.

FV der Grundschule Groß Machnow

Rangsdorfer sind auch gute Nachbarn

AG FAHRRAD SUCHT ALTE RÄDER ZUM AUFARBEITEN

» Meine Nachbarn vor der „Wende“ waren die besten. Wir haben uns geholfen, wo es ging.

Zum Beispiel war ich im Roten Rathaus zur Hochzeit. Ich wusste, dass ich nicht lange bleiben kann. Die Schafe konnten jeder Zeit lammen. Da werde ich an das Telefon gerufen. Mein Nachbar. „Kola, Du kannst in Berlin bleiben. Die Lämmer sind da. Ich habe dem Mutterschaf geholfen und die Lämmer mit Stroh abgerieben. Die haben ganz rosa Schnäuzchen. Es war wie in meiner Jugend.“ R.I.P. lieber Nachbar. Die Erinnerungen bleiben.

Jetzt ist es wieder so weit. Es bildet sich ein Nachbarschaftsnetzwerk. Gestern kam der Beitrag: „Kann mir jemand ein Kompostsieb borgen?“ Prompt eine Antwort: „Musst Dir das aber bis 9:30 abholen.“

Hier ist leider zu wenig Platz für Text. Ich kippe mal was ins Netz. Das findet ihr über: plus.google.com/+KolaColman

Ach so. Wichtig!

Die AG Fahrrad des Verein Grenzenlos Rangsdorf e. V. (Flüchtlingshilfe), braucht wieder alte Fahrräder. Vor allem für Kinder.

Letztes Jahr haben wir bestimmt 200 Flüchtlinge mobil gemacht.

Schaut doch bitte in Keller und Schuppen, ob da ein altes Rad nur Platz frisst. Es bekommt ein 2. Leben.

Alles andere findet ihr im Netz. Oder ruft mich einfach an: Tel.: 01775078366 oder 033708919939

Ich weiß, ihr könnt helfen.
Rangsdorfer sind halt gute Nachbarn.

Euer Mönch Bruder Kola

Rangsdorf damals – heute: Nachbarn, Teil II; Gastgeber war Teil I

Ps. Gerade kommt ein Anruf. Ich kann ein Rad holen. Video folgt.

Babys vor der Flimmerkiste?

FÜR IHR KIND BLEIBT DER FERNSEHER BESSER AUS!

Nr. 14
ELTERNBRIEF
1 Jahr 4 Monate

» Der Samstagmorgen ist noch jung, Ihr Kind putzmunter. Und Sie? Hundemüde. Könnte man es da nicht ausnahmsweise ein halbes Stündchen vor den Fernseher setzen?
Lassen Sie's lieber!
Nicht, dass Fernsehen aus einem netten Kleinkind gleich einen schlechten Menschen macht; es versteht ja noch gar nicht, was sich da vor seinen Augen abspielt. Doch gerade deshalb sollten Kinder in diesem Alter noch nicht vor der Glotze sitzen.

Um zu begreifen, was sie sehen, müssen Anderthalbjährige die Dinge noch anfassen, festhalten und hin und her wenden – so wie sie einen Ball an sich drücken und dann wegrollen um festzustellen: Ja das ist ein „Balla"! Der Ball auf dem Bildschirm ist aber schon wieder verschwunden, bevor sie ihn richtig erkennen können. Und schon stürmen die nächsten Eindrücke auf das Kind ein. Selbst spezielle Kindersendungen sind für den Nachwuchs pure Zeitverschwendung.

Antworten ihm die bunten Männchen etwa, wenn er ihnen ein fröhliches „Lallo!" zuruft? Fehlanzeige.

Da versuche ich doch lieber, Mama und Papa wach zu kriegen, wird sich Ihr Sprössling sagen. Und Recht hat er!

Machen Sie es sich zur Gewohnheit: Wenn Ihr Kind im Zimmer ist, bleibt der Fernseher aus.

Ihre Lieblingsfilme können Sie ja für später aufnehmen oder aus der Videothek ausleihen.

Fernsehen macht doch ohnehin mehr Spaß, wenn nicht ständig kleine Patschehändchen die Sicht versperren.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. , über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Fußballspieler gesucht

FREIZEITFUSSBALL IN KLEIN KIENITZ

» Der Förderverein Klein Kienitz e. V. pflegt und bewirtschaftet den Fußballplatz in Klein Kienitz. Jeden Freitag 17 Uhr spielen wir Fußball. Die Spielerinnen und Spieler sind ab Ü5 bis Ü50. Es ist ein spaßbetontes Fußballspiel für Jung und Alt. Jeder kann mitspielen.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **14. Juli 2018.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Juni 2018.**

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst
Luckenwalde e.V.

11. HOSPIZTAG
Achtsamkeit
am 20.06.2018
Beginn: 14.00 Uhr

Im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Luckenwalde
Am Nuthefließ 2 · 14943 Luckenwalde

Der Eintritt ist frei!

Programm:

13.00 Uhr **Einlass**
Gelegenheit zum Einkauf am Büchertisch

14.00 Uhr **Begrüßung:** Koordinatorinnen
Grußwort: Frau Bürgermeisterin Elisabeth Herzog von der Heide

14.15 Uhr **Strukturvorstellung** (palliative Versorgung im Landkreis)

14.45 Uhr **Hauptreferat:** „Achtsamkeit in Trauerprozessen-Traumasensibilität im Ehrenamt
Katharina Kautzsch (Diplom Psychologin, Familientherapeutin, Supervisorin)

Pause

16.00 Uhr **Workshops:**
Klangenschalentherapie | Carola de Vries
Selbstfürsorge – Strategien | Katharina Kautzsch
Lachyoga – Achtsamkeitstraining mit Spaß| Heidi Janetzki

17.40 Uhr **Abschluss:** Dr. Ullrich Fleck (Vorstandsvorsitzender)

17.45 Uhr Überraschung für Alle

Für die Teilnahme erhalten Pflegefachkräfte 4 Fortbildungspunkte.

Registrierung beruflich Pflegender

Platzierungen Saison 2017/2018

Weibliche Jugend A	Brandenburgliga	Platz 2
Weibliche Jugend D	Kreisliga	Platz 2
Weibliche Jugend C	Kreisliga	Platz 3
Weibliche Jugend E	Kreisliga	Platz 6
Männliche Jugend E	Kreisliga	Platz 8
Männliche Jugend C	Kreisliga	Platz 8
1. Männer	Brandenburgliga	Platz 8
2. Männer	Landesliga Mitte	Platz 10
Frauen	Brandenburgliga	Platz 10
Männliche Jugend D	Kreisliga	Platz 13

Gesundheitsamt begutachtet Badegewässer

ÜBERSICHT ÜBER QUALITÄT DER EINZELNEN BADESTELLEN

» Ungetrübter Badespaß soll für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste des Landkreises Teltow-Fläming auch 2018 garantiert sein. Deshalb hat das Gesundheitsamt noch vor Beginn der offiziellen Badesaison – sie begann am 15. Mai – mit der Beprobung und Einschätzung der Badegewässer unserer Region begonnen.

Grundlage der Arbeit ist die Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer vom 6. Februar 2008, mit der im Land Brandenburg eine EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie schreibt unter anderem vor, welche mikrobiologischen Überprüfungen monatlich vorzunehmen sind.

In Vorbereitung der Badesaison erfolgte bereits im Februar/März die öffentliche Auslegung zur Ausweisung der Badestellen. Dazu konnten sich interessierte Bürger oder Institutionen äußern. Im Ergebnis werden im Landkreis Teltow-Fläming wie im Vorjahr 15 Badegewässer mit insgesamt 19 Badestellen amtlich ausgewiesen wurden.

Die ersten Probenahmen und Vor-Ort-Besichtigungen zur diesjährigen Badesaison erfolgten am 7. und 8. Mai. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist. Die Badewassertemperaturen liegen derzeit zwischen 16,4 und 20,5 Grad Celsius.

Je tiefer man in das Wasser hinein blicken kann, desto unbedenklicher ist in der Regel auch der Aufenthalt in diesem Wasser. Bei den Probenahmen wurden Sichttiefen von 0,30 bis 2 Meter ermittelt. Mit einer Sichttiefe von 2 Metern weisen der Große Zeschsee und die Badestelle Campingplatz Kallinchen am Motzener See momentan die beste Badewasserqualität auf. Im Rangsdorfer See wurde am 7. Mai eine Sichttiefe von 0,30 Metern gemessen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei so geringen Sichttiefen im Bedarfsfall Rettungsmaßnahmen nur erschwert möglich sind.

Jedes Jahr kommt es während der Badesaison zu Algen- und auch Blaualgen-Ansammlungen. Die Badegäste werden ausführlich darüber informiert, sodass sie eigenverantwortlich handeln können.

In allen Gewässern des Landkreises, die nicht offiziell als Badegewässer ausgewiesen sind, sollte nicht gebadet werden, da für diese Gewässer keine Daten zur Badewasserqualität vorliegen.

Wie bereits im Jahr 2017 gibt es auch in diesem Jahr an den überwachten Badegewässern Informationstafeln des Gesundheitsamtes. Auch dieses Jahr findet während der Badesaison, also vom 15. Mai bis zum 15. September 2018, im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde eine Ausstellung statt. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die aufgeführten Badestellen informieren. Weitere Auskünfte gibt es telefonisch beim Gesundheitsamt unter der Rufnummer 03371 608-3818 sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming.

Badegewässerqualität im Landkreis Teltow-Fläming 2018 — **Stand: 14.05.2018**

Badegewässer	Badestelle	Beprobung Probe vom:	Einschätzung	Sichttiefe in m	WC (j / n)	Gastronom. Einrichtungen/ Imbiss (j / n)	Abfallentsorgung (j / n)	Rettungsschwimmer (j / n)	Strandbeschaffenheit (Sand / Kies / Wiese)
Glieniksee	Camp Dobbrikow	07.05.2018	keine Beanstandung	1,70	j	j	j	n	Sand/Kies
Gottower See	Gottow	07.05.2018	keine Beanstandung	0,85	mobil	j	j	n	Kies/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strandbad	08.05.2018	keine Beanstandung	1,40	j	j	j	n	Sand/Wiese
Großer Wünsdorfer See	Neuhof, Strand	08.05.2018	keine Beanstandung	1,20	mobil	n	j	n	Sand/Kies
Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch	08.05.2018	keine Beanstandung	2,00	mobil	n	j	n	Sand/Kies
Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage	07.05.2018	keine Beanstandung	0,70	j	j	j	n	Sand/Kies
Kiessee Rangsdorf	Rangsdorf	07.05.2018	keine Beanstandung	1,50	n	n	j	n	Sand/Wiese
Kliestower See	Kliestow	07.05.2018	keine Beanstandung	0,60	mobil	n	j	n	Kies/Wiese
Körbaer See	Dahme, Erholungsgebiet Körbaer Teich	07.05.2018	keine Beanstandung	0,60	n	nur Wochenende	j	n	Sand/ Wiese
Krummer See	Sperenberg, Strandbad	08.05.2018	keine Beanstandung	1,60	j	j	j	witterungsabhängig	Sand/Wiese
Mahlower See	Mahlow	07.05.2018	keine Beanstandung	1,05	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Mellensee	Klausdorf, Strandbad	08.05.2018	keine Beanstandung	0,90	j	j	j	zeitweise	Kies/Wiese
Mellensee	Mellensee, Strandbad	08.05.2018	keine Beanstandung	0,90	j	j	j	n	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Strandbad	08.05.2018	keine Beanstandung	1,80	j	j	j	ab 1.6.2018	Sand/Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz	08.05.2018	keine Beanstandung	2,00	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Motzener See	Kallinchen, Campingplatz, AKK	08.05.2018	keine Beanstandung	1,80	j	n	j	n	Sand/Treppen
Rangsdorfer See	Rangsdorf, Seebad	07.05.2018	keine Beanstandung (!!)	0,30	j	j	j	n	Sand/ Wiese
Siethener See	Siethen, Badestrand Ortstausg.	07.05.2018	keine Beanstandung	0,65	n	n	j	n	Sand/ Wiese
Vordersee	Dobbrikow	07.05.2018	keine Beanstandung	1,30	mobil	j	j	n	Kies/Wiese

***Einschätzung:**

keine Beanstandung	mikrobiologische Gehalte liegen für die Parameter Escherichia coli unter 1800 KBE/100ml und Intestinale Enterokokken unter 700 KBE/100ml
zu beanstanden	einmalige Überschreitung von mikrobiologischen Gehalten für E. coli größer 1800 KBE/100ml oder I. Enterokokken größer 700 KBE/100ml liegt vor
(!!)	Achtung! "Aufgrund der geringen Sichttiefe können Rettungsmaßnahmen deutlich erschwert werden"
(B)	Achtung Blaualgen! Bei Hautkontakt oder nach Verschlucken des Wassers können Reizungen oder allergische Reaktionen auftreten.
Badeverbot	im Rahmen der Nachkontrolle Bestätigung der überhöhten Gehalte für E. coli größer 1800KBE/100ml oder I.Enterokokken größer 700KBE/100ml

Trichinen

GEBÜHRENFREIE UNTERSUCHUNG

» Eine gebührenfreie Trichinenuntersuchung der Wildschweinproben ist im Landkreis Teltow-Fläming ab sofort möglich. Grund dafür ist das besondere öffentliche Interesse an der Verringerung der Wildschweinbestände. Dies ist wichtig, um der Gefahr der Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest in unsere Region zu begegnen.

Die Befreiung von Gebühren erfolgt auf Antrag. Entsprechende Formulare liegen im Veterinäramt und in den externen Untersuchungsstellen aus oder können von der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming heruntergeladen werden. (Rubrik „Was erledige ich wo?“, unter den Stichworten „Trichinenuntersuchung“ oder „Erlegtes Wild“ bzw. dem Link https://bit.ly/2rYc0qK)

Eine Gewährung der Gebührenbefreiung kann erfolgen, wenn die Trichinenprobe das Veterinäramt oder eine der drei externen Untersuchungsstellen zusammen mit folgenden Dokumenten erreicht:

- dem Antrag auf Gebührenbefreiung,
- dem vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein (Original und ein Durchschlag),
- der unterschriebenen Datenschutzerklärung,
- einem frankierten und adressierten Rückumschlag.

Ein Antrag kann für mehrere gleichzeitig abgegebene Proben eines Gebührenschuldners verwendet werden. Bei der nächsten Probenabgabe ist jedoch ein neuer Antrag einzureichen. Eine unbeteiligte Person (Probenüberbringer/-in) kann einen Antrag auf Gebührenbefreiung bei der Probenabgabe nur dann stellen, wenn sie eine schriftliche Vollmacht des Gebührenschuldners hat. Ein nachträglicher Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. -erstattung ist nicht möglich.

Weitere Informationen zu Entnahme und Untersuchung von Trichinenproben bei Schwarzwild finden Sie in den Merkblättern:

- Beauftragung von Jägern zur Entnahme von Trichinenproben
- Entnahme von Trichinenproben durch Jäger.

Beide Merkblätter sind den Dienstleistungen „Trichinenuntersuchung“ und „Erlegtes Wild“ angefügt, die unter dem oben genannten Link zu erreichen ist.

ANZEIGEN

Rasant unterwegs in und um Königs Wusterhausen

MIT EINEM FREIWILLIGEN ÖKOLOGISCHEN JAHR (FÖJ)

Endlich, die Schule ist vorbei. Wer hat nicht mehr als 10 Jahre davon geträumt? Der Schulabschluss ist geschafft und plötzlich stehst du vor der großen Leere und fragst dich, wie es weitergehen soll. Ausbildung, Studium, Auslandseinsatz? Alle wissen, was gut für dich ist – aber wofür sollst du dich entscheiden?

Wir machen es dir leicht: mach einen Freiwilligendienst in deiner Region. Probiere das „von-zu-Hause-weg-sein“, tu etwas Gutes für Umwelt und Natur und probiere es bei praktischer Arbeit aus; dann fällt die Entscheidung nicht so schwer, Ausbildung oder Studium – in Chemie oder in der Landschaftsplanung; im Naturschutz oder in der Tischlerei. Dir stehen nach einem FÖJ alle Türen offen. Obendrein kannst du einen Praktikumseinsatz, Wartesemester und verschiedene Zertifikate in deiner Bewerbung vorweisen. Und du hast ein Jahr lang mit Taschengeld, Kindergeld und als sozialversicherter Freiwilliger gelernt, mit Geld umzugehen. Du kannst zu Hause wohnen und jeden Tag zu deiner Einsatzstelle fahren oder für ein geringes Entgelt über die Woche vor Ort wohnen.

Überleg‘s Dir, aber nicht zu lange: die ersten Plätze sind schon vergeben. In deiner Wohnortnähe haben wir Einsatzstellen in Blankenfelde, Rangsdorf, Storkow, Königs Wusterhausen, Gräbendorf und am Frauensee und Hölzernen See.

Auf unserer Homepage:
findest du die Gesamtübersicht.

PS: Und hast du das Abi nicht geschafft: mit dem praktischen Jahr im FÖJ kannst du in Brandenburg und einigen anderen Bundesländern nach erfolgreicher schulischer Ausbildung (11. Klasse) die Fachhochschulreife beantragen und doch noch studieren.

Auch das „Waldhaus Blankenfelde“ sucht zum 1. September 2018 wieder einen Jugendlichen für das Freiwillig ökologische Jahr.

Bei Interesse bitte melden unter:
LPV Mittelbrandenburg e.V.
Jühnsdorfer Weg 55
D-15827 Blankenfelde
Fon (03379) 202020-0/-1
Fax (03379) 202020-9

Masernerkrankungen im Landkreis

FEHLENDE IMPFUNGEN AM BESTEN NACHHOLEN

Im Landkreis Teltow-Fläming sind zwei Personen nachweislich an Masern erkrankt. Es handelt sich um Saisonarbeitskräfte, die in Hennickendorf tätig sind. Aktuell besteht bei drei weiteren Personen der Verdacht auf eine Masernerkrankung.

Masernviren werden beim Sprechen, Husten oder Niesen (sogenannte Tröpfcheninfektion) übertragen. Die Erkrankung beginnt mit Fieber, Entzündung der Augen, Schnupfen, Husten und einem geröteten Gaumen und Rachen. Nach wenigen Tagen entsteht ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken. Zuvor werden auch sogenannte Koplik-Flecken (weiße Flecken an der Mundschleimhaut) beobachtet, die typisch für Masern sind. Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits fünf Tage vor bis etwa vier Tage nach dem Auftreten des Hautausschlags.

Eine Masern-Erkrankung kann zu ernsten Komplikationen führen (wie z. B. Mittelohr-, Lungen oder Hirnentzündungen). Gegen Masern und ihre Komplikationen kann man sich jedoch durch eine Impfung schützen („MMR-Impfung“). Fehlende Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.

INFO

Falls Sie Fragen zum Thema Masern haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming unter ✆ (03371) 608-3820.